This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 201 240

FICKER

DAS KONSTANZER BEKENNTNIS FUR DEN REICHSTAG ZU AUGSBURG 1530

1902

HARVARD
LAW
LIBRARY

Digitized by Google

CER
905.78
FIC

Digitized by Google

Germany

Johannes Ficker

Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530

Aus den „Theologischen Abhandlungen“
Festgabe zum 17. Mai 1902 für Heinrich Julius Holtzmann

von Ficker

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530.

Von

Johannes Ficker.

Digitized by Google

Digitized by Google

In den Akten des Augsburger Reichstags von 1530 im Konstanzer Stadtarchiv (Reformationsurkunden Fasc. 9) findet sich lateinisch und deutsch, zwischen die Instruktion für die Gesandten und deren Bericht über den Reichstag eingeordnet, ein für die Uebergabe an den Kaiser entworfenes Bekenntnis[1]):

„Ains ersamen rats bekantnus, so der religion und gloubens halb in latyn und tutsch verfast aber nit ubergeben worden, sonder sich mit den andern dry stetten Strassburg, Memingen und Lindaw underschriben."

Das lateinische ist Uebersetzung. Das deutsche (2 Doppelblätter mit verschiedenen Wasserzeichen: das äussere Blatt hat Ochsenkopf, darauf Wappenschild (mit Gestell darin), das innere Ochsenkopf mit gekreuzter Stange) ist wie jenes und wie der ganze starke Band von der Hand Joachim Malers geschrieben. Bei dem im Folgenden gebotenen Abdrucke dieses Textes sind die für geschichtliche Veröffentlichungen üblichen allgemeinen Grundsätze befolgt (Regelung der Interpunktion; einheitliche Gross- und Kleinschreibung, vokalisches v, j = u, i; nur ist, weil feste Formel, VKM = Uwer kaiserliche Majestät, gelassen worden). Doch verdienen einige graphische und lautliche Eigentümlichkeiten besondere Erwähnung. Zur Unterscheidung von n ist öfters über u ein Punkt gesetzt (statt des Hakens) und u̇ ist von ü — obgleich äusserlich öfters nicht auseinanderzuhalten — zu unterscheiden, ü ist der gewöhnliche Umlaut, u̇ ist = ů, uo; in jenem (u mit Punkt) wie in diesem Falle ist u gedruckt worden. Ungeändert dagegen ist durchweg ö geblieben. S. zu diesen Lauten und ihrer Schreibung Birlinger in der Alemannia IX, S. 230.

Allerdurchluchtigister ‚grossmechtigister, cristenlichister, ununberwintlicher kayser, allergnedigister herr. Nachdem VKM schreyben, darin sy uns uff furgenomnen rychstag erfordern lassen, zukomen und wir dasselbig underthenigists und muglichs flyss ermessen, haben wir befunden, das VKM neben andern furgenomnen sachen ouch in zwyspaltung des gloubens handlen und derhalb vorher gestatten welle. Nu tragen wir kain zwyfel, VKM hab gnedigist und gut wussen, das zu vorgehaltnen rychstagen in sollicher zwyspaltung ouch gehandelt und zu hinlegung derselbigen by gemainen stenden kain fuglicher mittel befunden werden mogen, dann

1) Auf dieses ist hingewiesen Christliche Welt, 1898 S. 211; Paetzold, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses, 1900, S. XII.

Digitized by Google

ain fry cristenlich concilium oder doch nationalversamlung ze halten, das ouch VKM zu sollichem gnediglich gewilligt hat. Desshalb wir zugedenken haben, VKM sye in ansehung vorerwogner ursachen nochmals des gnedigisten willens zu haltung aines cristenlichen concilii oder nationalversamlung furzefarn, habe ouch obberürt vorher zu gestatten darum furgenomen, darmit sy darus dester komenlicher weg und yngang zu furderung aines concilii oder nationalversamlung gehaben mög.

Hierum, sonder VKM zu underthenigister gehorsam und willfarung, so ubergeben VKM wir unsers gloubens und cristenlicher religion haltung nachgemelten schriftlichen begriff, doch nit der maynung, sollichs ditzmals zu verfechten oder zu be-[Bl. 1 b] schirmen, sonder allain darmit die suma unsers gloubens und haltung anzuzaigen, der trostlichen hoffnung und zuversicht, so ain fry christenlich concilium oder nationalversamlung dergestalt, wie sich erhaischt und gepurt, furgenomen und gehalten und unser ouch ander gelerten zusamen komen werden, sollich unser jetzt angezaigt glouben und haltung mit gottlicher und biblischer schrift zu bewern und zu begrunden, dermass, das sich befunden wirt, von uns und den unseren mit sollichen glouben und haltung wider unsern hailigen cristenlichen glouben noch VKM nichtz verhandelt syn, mit dem underthenigisten erpieten (des wir dann vormals alleweg gewesst syen), so in haltenden cristenlichen concilien oder nationalversamlung (oder sunst) sollich unser glouben und haltung uss gottlicher biblischer schrift widerfechten und abgelaint und wir darmit anders und bessers bericht werden, demselben guttwillig statt ze geben und darby VKM underthenigist gehorsam zuerzaigen.

[Bl. 2 a] Namlich gestattent wir, dass die diener des wort Gots uns und unsere mitburger und gemainden underrichten und leeren als ouch sy thund und wir selbs gloubend:

Das ain ainiger allmechtiger Gott vatter ist, der himel und erd erschaffen, ouch uss luterer lieb, gnad und barmherzigkait (die er zu uns tragt) syn aingepornen son, unsern hern Jhesum Cristum, uns (die von angeerpter naturlicher ouch selbs begangner schuld wegen im zorn Gottes und dem tod zugeaignet waren[1]), in diss welt geschickt hat, darmit ain jeder der in inn gloub, nit verderb, besonder ewigs leben habe[2]).

Item wir glouben und wirt by uns gelert, das derselbig ewig son Gots empfangen ist vom hailigen gaist und geporen uss der ewig rainen junkfrowen Marie und das er fur uns zu bezalung der schuld unserer sunden gelitten hat under Pontio Pilato, ouch cruziget ist, gestorben und begraben, darzu abgefaren zu den hellen und am dritten tag von den todten lebendig ufferstanden, ouch uffgefarn zun himeln, da er sitzt in volkomner gewaltiger regierung zur gerechten Gottes, syns allmechtigen vatters, da dannen er kunftig ist, zurichten die lebenden und todten.

Item wir gloubend und lassen dem volk verkunden, das derselbig

---

1) Vgl. Warhaft bericht der handlung zwyschent bruder Anthonyn Vicary prediger ordens yetz predicanten im hohen stift zu Costantz und Ambrosi Blaurern vor ainem ersamen Rat daselbst beschehen 1525, (Augsburg, Stadtbibliothek) bei PRESSEL, Ambrosius Blaurer S. 72.

2) Vgl. Joh. 3, 16.

Digitized by Google

Cristus Jhesus uns den hailigen gaist (der mit dem vatter und son ain ewiger warer Gott ist) erworben und gesandt hab, das durch denselben gaist die liebe Gots in unsern herzen ussgossen[1]) und uns in erkantnus syner lieb kundlich werd[2]), das wir kinder Gottes und miterben Cristi sind[3]).

[Bl. 2 b] Item wir gloubend und lassend by uns zu gelouben leeren, das ain hailige allgemaine cristenliche kirch oder gemaind ist, das ist ain gemainschaft deren hailigen, die syen abgestorben, lebendig oder noch kunftig[4]), welliche durch den glouben ain gaistlicher lyb in Christo syen, deren houpt kain mendsch ist, besonders Cristus Jhesus, unser erlöser; welliche dise kirch oder gemaind durch den hailigen gaist als ihr gaistlichs leben in ainerlay sinn und glouben (sovil die houptsuma betrifft, daran seelich saligkait hangt) geregiert und, das sy verdamlich oder endlich[5]) nit irren mag, erhalten wurt; das ouch diser hailig gaist durch den glouben in Christum ablass und verzyhung der sunden wurke, darzu unser sterplicher lyb am jungsten tag widerum lebendig von totten ufferstan und derselbigen uffersteeung allen waren glidern des lybs und gemaind Christi das sälig[6]) und ewig leben nachvolgen werde[7]).

Diss ist die summa des alten und warn hailigen cristenlichen glouben, wellichen wir uss grund gottlichs worts baider des alten und nuwen testamenten erlernet haben, uff den ouch unsere diener im wort Gots die christenmendschen by uns wysen und füren. All ander leeren neben hailiger biblischer schrift, die nit endlich uff disen glouben gericht und begrundet sind, halten wir untögig[8]).

Zum andern, allergnedigister kayser, ist uns unverborgen, das nit gnug ist, den willen Gottes wissen, man thug dann dem statt mit werken. Hierum und zu gehorsamen Gott haben wir mancherlay unbruch, die zuwider diesem unserm hailigen glöben [Bl. 3 a] zum tail durch mendschlicher vernunft presthaftigkait, zum tail uss saigner lieb verfürung nach und nach by uns sind yngewurzelt, mit denen man neben dem gottlichen wort verzyhung der sund und erlangung gottlicher huld und ewigen lebens zu bekomen vermainet, hingethan und abgestellt.

Und namlich diewyl unser Gott ain yfriger Gott ist[9]), der nit will, das ichzit neben im als ouch ain gott vereeret noch im syn eer entzogen und andern zugelegt werde, sonder er selbs allain und nu im gaist und mit warhait vereert und angepetten werden[10]), so haben wir die bildnussen, vorab die zuvereern warend uffgestellt, abgeprochen und hingenomen, darmit furohin denen kain eererpietung me gethan, besonder allain Gott im himel mit dem herzen und in warhait angerufft und verert werde.

1) Vgl. Röm. 5, 6.
2) Vgl. Blaurers Predigt in Bern (s. u. S. 271.), PRESSEL S. 159.
3) Vgl. Röm. 8, 17.
4) S. die wörtlichen Uebereinstimmungen in der Antwurt Ambrosii Blaurers uff Georgen Nüwdorffers fünf im furgehalten fragstück Bl. a 4 b 1 (auch bei PRESSEL S. 104) und in Blaurers Schrift von der Messe (s. u. S. 273.) Bl. B III. Vgl. Augustin z. B. de catech. rudibus 36 (MIGNE 40, 336).
5) lat.: ne damnabiliter et finaliter erret conservatur.
6) das sälig korrigiert für dasselbig. 7) Vgl. Röm. 8, 10 f.
8) D. h. nichts taugend. 9) Vgl. Exod. 20, 5. 10) Vgl. Joh. 4, 24.

Digitized by Google

Und mit dem ist gelert, das vertruwen, so man uff das furpitt und hilf der abgestorbnen Gottes frund und hailigen gehept hat, fallen ze lassen und all hoffnung und zuversicht nit mer uff ainiche geschopft oder mendschen zusetzen (diewyl doch die alle selbs der barmherzigkait bedorfend und uss luterer vergebner onverdienter gnad im tod Christi durch den glouben gesäliget werden), besonder allain uff den schöpfer Gott und Christum Jhesum, synen son, unsern saligmacher, sich genzlich zu ergeben.

Item als Christus Jesus syns bittern lyden und sterben, das er mit vergiessung syns bluts williglich fur uns am cruz gelitten, ain widergedachtnus in synem letsten nachtmal uffgesetzt hat, also begand wir und die unsern zu gelegner zyt fry on ain gezwang dieselbigen widergedachtnus nach der ainfaltigen ynsatzung Christi und uff die wyss, wie die appostel Jesu und ire mitzytigen christen [Bl. 3b] gethan haben, verkunden mit danksagung in disem herrlichen nachtmal den tod Christi und bezugend je ainer dem andern syn glouben und das wir ains in Christo, wie vil körnlin ain brott syen [1]).

Der andern umbstend halb by disem hohen sacrament mag sich jederman by uns fry in syner gewissne der gnaden, im vom hern verlyhen, gepruchen.

By disem ware und christenlichen gepruch und begeeung des hern nachtmals hat der unbruch und zusatz, darmit die mendschen die ynsatzung Christi verendert haben und besseren wollen (das die vil jarher gepruchte mess ist) kain statt mer haben mögen.

In wellicher mess die priester (irs achtens oder furgebens) den son Gots widerum und taglichs geopfert, und darby den himelschen vatter gepetten haben, das er im dasselbig ir opfer, synen son, wol gefallen lassen, sam [2]) der son Gots widerum mög geopfert werden [3]), und als ob etwan ain missfallen zwischen Gott vatter und dem son were, der doch mit im des wesens ain ainiger Gott ist.

Mit diser mess, darvon die appostel und ersten christenmendschen mer dann ainhundert jar nichtz gewist haben [4]), syen ouch by uns hingangen und zunichten worden in gemain andere mendschliche erfindungen, darinnen man das ampt Christi (wellichs ist die sund syner glöbigen mit synem ainmal erlittnen tod zu bezalen [5]), und allem fursprech und mittler zwuschen gott und dem mendschen syn) vermist ze handlen.

An diser und anderer unpruchen statt, allergnedigister kayser, furwenden wir flyss, wie ouch unsere diener und verkundiger des wort Gots, das eerlich sitten und cristenlich pruch uffkomen. Wir [Bl. 4a] lassen by uns und den unsern bescheen, was nach hailiger gottlicher schrift des alten und nuwen testaments mit wolgefelligem willen Gots bescheen mag, es sye eelich werden, allerlay spyss zu allen zyten mit danksagung in messigkait niessen [6]), zu gelegner zyt die handarbait on ergernus des nachsten zuvolnbringen, und anders, als glychwol sunst von mendschen mit besterkung irer

1) Wörtlich: Schrift von der Messe Bl. (A IIII).
2) Wie wenn, gleich als ob.
3) l. c. Bl. III. 4) Vgl. Bl. B III. 5) Vgl. Bl. B II.
6) Geschrieben: messen.

Digitized by Google

gewissen verbotten ist. Dann wir uss furschrybung gottlichs worts wol wussen, das niemands ainiche sund machen mag, was nit vorhin vor Gott sund ist, hierwider mag ouch kain mendsch etwas zu nit sund machen, das Gott sundlich haben will.

Item und was in gottlicher schrift kain handvest hat, als das fägfuwr und die bycht, wie die bisshер den mendschen mit gezwang ist uffgelegt, das lassen wir als unnutz fallen. Bychten aber und taglichen sich vor Gott und den mendschen der sunden erklagen, ouch hilf und rat, wie man der ledig werd, bitten, das wird by uns hoch gelopt und werd gehalten, doch das darin kain gezwang sye.

Zu glycher wyss beschicht taglich ermanung zum volk, mit unwankendem glouben und anherrigem[1]) herzlichem gepett im gaist und in der warhait fur ober und underthanen, fur frund und fynd, glöbig und unglöbig, und umb alles anligen Gott den himelschen vatter durch Christum, synen son, zu pitten, allen mendschen uss fryer liebe und umb [Bl. 4 b] Gottes willen in usserlichen Dingen (sovil ohne verletzung Gottes eer syn mag) ze dienen, der oberkait als von Gott geordnetem gewalt, alle gepurliche eer ze thund und gehorsamkait, mit darstreckung alles, das man lybs und guts schuldig ist, ze laisten und in allen dingen ain besserlichs onergerlichs cristenlichs leben zu furn.

Diss ist, allergnedigster kayser die suma unsers hailigen cristenlichen gloubens und darus gevolgter handlung, ab wellichen VKM als ain cristenlicher kayser (getröstlicher zuversicht) gnedigs und cristenlichs gefallen tragen und uns in Ir Maj. handhab, gnad und schirm haben wurt. Das werden wir in aller underthenigkait, wo wir iemer konnen, gehorsamlich verdienen.

VKM

underthenigist willig
und gehorsam
burgermeister und
rat der statt Costantz.

Die ganz besondere Lage wies Konstanz eine bedeutende Mittelstellung zu, zwischen dem Reiche und der Schweiz, zwischen den Seegebieten und dem Rheinthal, und machte es als Stützpunkt und Pforte für die vorderen Länder überaus wichtig für Oestreich. Maximilian hatte es verstanden, den Anschluss an die Eidgenossenschaft zu verhindern und die Stadt durch Vertrag an Oestreich zu fesseln; dieses Verhältnis hatte er dadurch gesichert, dass er einen Teil der Bürgerschaft in Sold nahm und dass er die Verfassung der Stadt gründlich veränderte[2]). Auch

1) Anhärrig, anharrig d. i. andauernd, beständig.

2) Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft, 1885, S. 10 f. Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, 1898, S. 31 f.

Digitized by Google

das Regiment des Bischofs, der in Konstanz residirte, und der reiche geistliche Besitz lasteten auf der Stadt. Bischof Hugo, mit Oestreich verbunden, hatte dazu durch neue Erwerbungen die Stadt noch mehr eingeengt. Seit dem Schwabenkriege aber besass die Stadt nichts weiter als das Stadtgebiet: das Festhalten an Kaiser und Reich hatte es mit dem Verluste des Thurgaus bezahlen müssen. Die veränderten Handels- und Verkehrsverhältnisse hatten die Stadt schwer geschädigt: sie war im wirtschaftlichen Niedergange. Um so eher schien sie dem Ende zuzutreiben, „ain beherschete herrenstatt" oder „glatt ein pfaffenstat" oder Beides zugleich zu werden.

Der Konflikt brach aus mit der Reformation. Der Rat liess die neue Predigt zu und schützte die Prediger. Er nahm damit seine obrigkeitlichen Rechte dem Bischof gegenüber in Anspruch. Die Stadt kämpft zugleich für ihre bürgerliche und ihre religiöse Freiheit. Dem gegenüber verbindet sich die kirchliche und politische Gegnerschaft. Die habsburgische Hauspolitik ist der Nerv in dem stetigen Einschreiten des Kaisers, in den Bemühungen Ferdinands für den Bischof, doch konnte man es nicht verhindern, dass der Bischof wegzog. Von den neuen Sitzen der Konstanzer Geistlichkeit gingen die Angriffe gegen die Stadt aus, der Reichenauer Abt, der schwäbische Adel boten den Angreifern hilfreiche Hand und die Habsburger drängten vorwärts, indem sie bei Bischof Hugo, der ihnen nicht aktiv genug war, die Bestallung des kaiserlichen Vertrauten, des Propstes von Waldkirch, mit immer erneutem Nachdruck durchzusetzen versuchten[1]). In Waldshuts Schicksal hatte Konstanz ein warnendes Beispiel vor Augen. In der bedrohlichen Lage blieb nur der Anschluss an die Schweiz. Es erfüllte sich freilich nur teilweise, was früher schon angebahnt worden war. In die Eidgenossenschaft wurde die Stadt nicht aufgenommen, nur ein Burgrecht mit Zürich (und Bern) kam zu Stande. Um so heftiger wurde die Befehdung. Ferdinand wurde in Konstanz vorstellig; er stachelte die fünf alten Orte gegen das Bündnis auf: die Bestallung Balthasar Merklins erfolgte, Januar 1530 trat er ganz an die Stelle des abdankenden Bischofs; Versuche, die Acht über Konstanz zu erlangen, wurden von verschiedenen Seiten gemacht; in Speyer 1529 wurde die Restitution des Bischofs beantragt und der Beschluss desselben Reichstags, die Zwinglische Lehre auszu-

1) Die Korrespondenz findet sich in den Bischöfl. Konstanzer Akten im Zürcher Staatsarchiv.

Digitized by Google

schliessen, kehrte seine Spitze insbesondere gegen das mit Zürich verbündete Konstanz. Die Stadt stand unter den protestirenden Ständen, sie begrüsste mit grösstem Eifer die Bündnisbemühungen unter den schwäbischen Städten. Ulm aber, das wegen Anschluss an die Schweiz sich im Sommer 1529 an Konstanz gewendet hatte, liess sich erschrecken durch das scharfe Verhalten des Kaisers gegenüber der protestantischen Gesandtschaft und durch die Abweisung der oberdeutschen Städte in Schmalkalden seitens der Lutherischen. Es hielt nicht für ratsam, sich näher mit Konstanz einzulassen, das mit dem Anschluss an die Schweiz sowohl national als religiös in übles Ansehen gekommen war [1]). Damit war Konstanz noch näher an die Schweizer gedrängt. Diese Verständigung erweiterte sich allerdings durch den Hinzutritt Strassburgs und des Landgrafen Philipp, aber Zwinglis Gewaltsamkeit und stürmisches Vorwärtsdrängen geboten doch auch Zürich gegenüber Festigkeit und Vorsicht und liessen den Wunsch des Anschlusses an das Reich erst recht lebendig bleiben. Zwinglis Denkschrift (Frühjahr 1531) redet deutlich genug: man solle in engster Verbindung mit Konstanz und Basel handeln, „doch dass sy des hofes sygind, aber nit der herr, dass sy an der hand gefüert und nit selbs gangind“ [2]).

So war die Stadt auf Anschluss nach beiden Seiten angewiesen. Andrerseits konnte sie eine gesicherte freie Existenz nur behaupten mit Wahrung voller Selbständigkeit. Nur so hat sie ihre vermittelnde Aufgabe erfüllen können. Dass sie es konnte, verdankt sie der Selbständigkeit und der für Verbindung des Verschiedenartigen besonders geeigneten Art ihrer führenden Männer, vor Allen der beiden Brüder- und Vetternpaare Blaurer und Zwick, in deren enger Verbundenheit zugleich die volle Einheit von Rat und Kirche verkörpert ist.

Auch in Konstanz hatte das Ablassunwesen sich geltend ge-

1) In der Instruktion für seine Gesandten zu dem Biberacher Tag (Wende 1529/30) heisst es, dass ein Anschluss an das Konstanz-Zürcher Bündnis „ganz onmöglich und nit erleidlich sein“ werde und am 6. April in einem Schreiben an Biberach, man dürfe sich nicht mit Konstanz weiter einlassen, vielleicht mildere man damit des Kaisers Ungunst. Ulm, Stadtarchiv. Vgl. auch Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 170 f. Schwäbische Reformationsgeschichte S. 137 f.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1 b, 1044. Werder a. a. O. 14. Staehelin, Zwingli, II, 474 f.

Digitized by Google

macht. Der eigentliche Schaden aber waren die sehr schlimmen sittlichen Zustände und die kirchliche Laxheit ihnen gegenüber. Der Bischof Hugo selbst, der in verschiedenen Kundgebungen die Sittenlosigkeit des Klerus brandmarkte[1]) gab nach beiden Seiten hin Anstoss. Er lebte mehr ästhetischen und humanistischen Interessen und hat diese reichlich gefördert. Die Musik hatte bedeutende Vertreter: Hans Buchner, der mit Vadian musikalischen Austausch hielt; Sixt Dietrich, auch mit Erasmus bekannt, gehörte 1527 zu den appellirenden verheirateten Priestern. Die Dichtung in kunstreichen Formen hat hier weite Verbreitung und Uebung gehabt. Die Weingartener Liederhandschrift war im XVI. Jahrh. in Konstanzer Besitz. Der Humanismus fand bedeutende Pflege und pflegte auch dies Künstlerische. Aber gerade in dem, der sein Mittelpunkt in Konstanz war, erhebt er sich zu sittlichem Proteste und weist auf das alleinige Heilmittel, die Schrift, ihre Pflege und Auslegung für das Volk. Botzheim, der feinsinnige Pfleger der Musen und Grazien, der besonders treue Anhänger des Erasmus, ruft Gott gegen die falschen Christen auf, „die aigen nutz, gwalt, hermit trutz suchen für dich mit listen. All unser werk hond ganz kain sterk, selligkait zu verdienen. Dein gnadreich wort ist unser hort, sunst ist kain trost auf erden“ [2]). Wie in seinem Meister, so hat auch in ihm das irenische Humanistenchristentum, das den Bruch um jeden Preis vermeiden wollte, mit grösster Anstrengung auf dem einfachen Bekenntnis zu Christus und auf dem Boden des apostolischen Symbols die Gegensätze festhalten wollen. Er erklärte gerade auch angesichts der verschiedenen Meinungen vom Abendmahl, dass er es bei seinem einfachen Glauben an Christus bewenden lasse [3]), und er hat, selbst sittlich tadellos, ein Vorbild darin seinen Freunden, wie er sich nicht gescheut hat, dem Bischof ins Gewissen zu reden, mit offener Anteilnahme in den ersten Jahren Wanner begleitet und ermutigt, der zum Kampfe selbst fortgeschritten war und an Augustin sein humanistisches Schriftverständnis vertiefte. Zu seinem Kreise gehörte mit Andern neben Wanner Ambrosius Blaurer — beide auch Erasmus bekannt — und sein Bruder Thomas, auch

1) Der Hirtenbrief von 1517, der sich auf frühere bezieht, bei Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit, Neue Ausg. III, 95f. Anderes noch bei Kluckhohn, Zeitschr. für Kirchengesch. XVI, S. 596 f.

2) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 503.

3) Walchner, Joh. von Botzheim, 1856, 132. Vgl. Hartfelder in Ztschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. VIII, 1 ff.

Digitized by Google

Konrad Zwick, während Johannes Zwick durch seine weiten Studienreisen, auf denen er dem Humanismus — bis Krakau — nachgezogen war, dem heimischen Humanistenverkehr ferner gerückt erscheint. Wir wissen gerade aus diesem Kreise, dass das Konstanzer Konzil mit seinem Feuergerichte und mit seiner Sittenlosigkeit den Ernsteren auf der Seele brannte und durch Klage und Zorn geht die patriotische Entrüstung über die welschen Fremdlinge hindurch, die das Unglück über Konstanz heraufgebracht hatten.

Laut aber werden diese Töne doch erst, als Luther auch hier den Wiederhall geweckt hatte. Botzheim selbst begrüsste mit Bewunderung dessen Schriften und von Luther sind die eigentlichen Träger der Reformation in Konstanz zuerst und bleibend bestimmt worden[1]), die drei ersten Verkündiger des reformatorischen Christentums, die Süddeutschen Metzler, Wanner und Windner, die Brüderpaare Blaurer und Zwick, mit deren Thätigkeit auf dem heimatlichen Boden die Reformation zur Durchführung kommt, und mit ihnen der bibelkundige Stadt- und Geschichtsschreiber Jörg Vögelin: Thomas Blaurer, der noch in späten Jahren Amerbach erinnert, wie dieser ihm in Freiburg die Thesen gebracht, der dann in Wittenberg sich auf das innigste an Luther und Melanchthon angeschlossen hatte und voller Begeisterung für den „Befreier der Wahrheit" mit Luther nach Worms geritten war[2]), wie er auch in der Folge Wittenberg am nächsten stand und die Beziehungen am regsten vermittelte; Ambrosius, mit Melanchthon von Tübingen her eng befreundet, der durch Luthers Schriften im Kloster sehend geworden war und erfüllt ist von dem Gefühl nie versagender Dankbarkeit gegen ihn; Konrad Zwick, der grüblerisch angelegte, strenge sittliche Prophet, der Th. Blaurer bei dessen zweitem Besuche der Wittenberger Hochschule begleitet hatte. Bald aber machten sich auch andere Einflüsse geltend. A. Blaurer wünschte, kaum aus dem Kloster befreit, persönliche Bekanntschaft mit Zwingli und mit dem seiner Art besonders verwandten Oekolampad steht er alsbald im vertrauten Verkehr, erbittet und empfängt seinen Rat[3]);

1) Vgl. für das Folgende Vierordt, Geschichte der Reformation im Grossherzogthum Baden 1847, Namentlich Keim in den Theologischen Jahrbüchern 1854. 1855. Keim, Ambrosius Blarer, 1860. Pressel, Ambrosius Blaurers Leben und Schriften, 1861. Issel, Die Reformation in Konstanz, 1898. Auch die Schulthaiss'schen Kollektaneen (Konstanz, Stadtarchiv) sind benutzt worden.

2) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, 1894. Blaurer an Amerbach n. 11. 114. (S. 151 f. 315 f.)

3) Oecolampadii et Zwinglii epistolarum ll. IV, Basil. 1536, Bl. 196. 168 b.

Digitized by Google

der väterliche Freund ist schon frühe von grossem Einflusse auf ihn, wie auch auf Joh. Zwick. Dieser sah Basel als seine zweite Heimat an; hier war er, wie er sagt, des Herrn Gefangener geworden, hatte des Ewigen Ratschluss erkannt [1]). Luthers Schriften hatten auch ihm den Weg gezeigt. Aber auch er sucht und gewinnt Fühlung, bald auch persönliche Bekanntschaft mit Zwingli, und Wanner stand schon von seiner Zürcher Mission her, zu der ihn der Bischof mit abgeordnet hatte, in freundschaftlichem Verkehre mit dem Reformator. Mit seiner zwingenden Klarheit hatte dieser ihm in der Auseinandersetzung mit der bischöflichen Gesandtschaft die volle Entscheidung gebracht und Zwingli hielt die persönliche Berührung in schriftlicher Verknüpfung fest. So trat die Schweiz, Zürich und Basel, in diesen Männern zu Wittenberg, und bald erfolgte auch die persönliche Verbindung mit Strassburg, die für den Humanismus schon in Botzheim, dem Schüler Wimpfelings, bestand. Joh. Zwick war hier 1524 und es entspann sich daraus briefliche Verbindung, die sich auch auf A. Blaurer ausdehnte [2]). Capito schlug in seiner gefühlvollen persönlichen Art sogleich den Ton intimer Mitteilsamkeit an, der bald durch das ganze Verhältnis der Strassburger und Konstanzer hindurch klingt.

Es war selbstverständlich, dass die Zürcher Reformation auf Konstanz starken Einfluss ausübte. Die Verbindungen zwischen den Städten waren seit Alters sehr lebhaft und mannigfach, der Bischof stammte aus altadligem Geschlechte der Zürcher Landschaft, der Humanismus knüpfte überall seine Fäden und bald führte die gemeinsame Gegnerschaft, das Wachsen der Bewegung zu immer engerer Verbindung [3]). Zwingli, schon vorher von Vielen gekannt und gefeiert, machte mit der Sicherheit und Energie seines Auftretens im Fastenstreite grosses Aufsehen auch hier und der Eindruck der ersten Zürcher Disputation war in Konstanz ein entscheidender. Wie dort Wanner, so gewann die Reformation jetzt den Hofmeister und den Kanzler des Bischofs, in letzterem — Joachim Maler — die Stadt noch dazu einen geschickten und sehr thätigen

1) J. Zwick an Capito und Bucer 7. März 1536: Thesaurus Baumianus. (Strassburg, Universitäts- und Landesbibliothek.)

2) Der erste Brief Blaurers an Capito 17. April 1524: Thes. Baum.

3) Man vergleiche nur die Korrespondenz Zwinglis mit den verschiedenen Konstanzern (den Blaurers u. Zwicks, Menlishofer, Wanner, Mangolt, Lopadius). Auch Hummelberger, Menlishofers Vetter, gehört in gewisser Weise hierher. Vgl. Keim, Jahrbb. 1854, 539 f.

Digitized by Google

Syndikus, und mit dem Jahre 1523 beginnt die Bewegung in Konstanz vorwärts zu drängen: Vögelin, Metzler gehen zum Angriffe fort. Die klaren Leitsätze Zwinglis und die wie selbstverständlichen Folgerungen für die Praxis, das Vorgehen der Obrigkeit sind von treibender und vorbildlicher Bedeutung gewesen, wie überhaupt Zwinglis systematische Verbindung der Gedanken und deren klare, logische Formulirung für den Zusammenhang und die Fassung der lutherschen Gedanken hier ebenso vielfach angenommen worden sind als seine praktische, die Grundsätze mit der Realisirung verbindende Systematik mit ihrer konsequenten Durchführung die Richtlinien für den Ausbau der Konstanzer Reformation vorgezeichnet hat. Bestimmte Schranken sind dem Zürcher Einfluss immer gezogen worden. In seiner ersten Antwort an Zwingli legte Wanner Luthers Schrift de votis monasticis bei, die ihn wunderbar gestärkt habe, und empfiehlt deren schleunigen Druck[1]). Luther war doch der Anfänger der Reformation auch hier und niemals ist in Süddeutschland gerade der frühe Luther vergessen worden. Seine aus der Tiefe der persönlichen Erfahrung heraus die Gemüter unmittelbar ergreifende und befreiende Verkündigung von der unbedingten Freiheit der gottgewissen Persönlichkeit, sein „niemand zwingen und dringen“ ist fest verwurzelt gerade in süddeutscher Art und die Innigkeit und Tiefe seines Christentums hat zumal in Konstanz bereiteten Boden gefunden, in dem sich die Spuren der deutschen Mystik noch erkennen lassen. Wie unverständlich und gegensätzlich er oft ihnen auch erschien, über Allem steigt doch auch in den spätern Jahren den Süddeutschen seine ganze grosse Persönlichkeit auf, und in rührendem Vertrauen und bewundernd beweisen sie ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit.

„Es wird schnufen bruchen, Luthers lehre usser den herzen der Costanzer zu jätten“, sagt 1523 Vögelin[2]). Blaurer, seit Sommer 1522 wieder daheim, seit Ende 1523 durch seinen von Wittenberg heimgekehrten Bruder Thomas unterstützt, hat gleich von Anfang an seinen führenden Einfluss ausüben können, dank der Stellung, welche der Rat vorsichtig, aber fest einnahm. Die evangelischen Prediger — wie der entwichene Mönch Blaurer — wurden schon 1522/23 geschützt und es wurde ihnen ausdrücklich der Auftrag gegeben, Nichts als das Evangelium zu predigen, wozu der Beschluss des Nürnberger Reichstags die reichsrechtliche Grundlage bot.

1) 1522, 22. Mai, Zwingli, Opp. VII, 199 f.

2) In der ersten der „Dry missiven ains layeschen burgers zu Costanz“.

Digitized by Google

Blaurers Schutzrede über die Flucht aus dem Kloster gibt die Grundzüge seiner Anschauung[1]). Es ist das persönliche Christentum der Dankbarkeit und des mauerfesten Vertrauens auf Christus, das nur im Gewissen und in der Schrift gebunden ist, dessen Kern durch das Gewölke menschlicher Gebote, Lehren und Auslegungen Luther erschlossen hat, mit leisen, aber deutlichen Einschlägen der deutschen Mystik: „diese Lehre bildet uns allain für den armen, verschmechten, crützigeten Christum und lert uns ain rain, getruckt, ganz gelassen und der leer Christi in allweg gleichförmig leben". In warmer Verteidigung Luthers wird gegenüber dem äusserlichen der geistige Gottesdienst und hier mit besonderem Nachdruck der sittliche Charakter seines Christentums, statt des äusseren Tempeldienstes der Dienst an die Armen gekennzeichnet, eines Christentums, das Friede und bürgerliche Einigkeit als rechtes Zeichen des christlichen Lebens an der Stirne trägt und das sich um der Sache willen auch des persönlichen Urteils enthält, wie Blaurer gegenüber der Polemik Luthers. Hier treten die äusseren Formen des Christentums ganz zurück hinter seine Innerlichkeit. Blaurer erbietet sich sogar zur Rückkehr ins Kloster, wenn er seiner evangelischen Ueberzeugung nach frei leben und lehren dürfe, und dem Rate Melanchthons folgend hat er noch Jahre lang die Kutte getragen. Sein Bruder Thomas blickt wie er unverwandt auf den Schmerzensmann am Kreuze und versenkt sich in ihm „ganz in das göttliche Herz, aus dem er das Wasser des ewigen Lebens geschöpft hat", und nachdem er Wittenberg verlassen hatte, um allen Gefahren daheim zu Trotz die Befehle seines himmlischen Königs zu erfüllen — wie er seinem Wormser Reisegefährten Peter Swaven in seiner poetischen Epistel zuruft —[2]), erkennt er in der Heimat deutlich, seiner Pflicht, die Wahrheit zu schirmen, noch näher gerückt durch das Beispiel Hus', als das grosse Werk des Willens Gottes den Bau der wahren Kirche, des Reiches Christi, „das freilich inwendig in den Herzen der Menschen ist". So schreibt

1) Wahrhafft verantwortung Ambrosii Blaurer 1523. Pressel 5 ff. In neuerer Zeit ist auf „des Ambrosius Blarer Schutzschrift an den Rath von Konstanz vom Jahre 1522 für Luther und seine Lehre" zuerst wieder aufmerksam gemacht worden in der Festgabe zum Reformationsfeste 1857 von Stadtpfarrer Dr. Holtzmann und Dr. Hundeshagen.

2) Das Gedicht an Swaven (dat. am Ende, für die Abfassung jedenfalls irrtümlich, Wittenberg Januar 1524) ist zusammen gedruckt mit Th. Blaurers Sententiae Solomonis Cap. I hexametris conversum, Konstanz 1528 (Zürich, Stadtbibl.).

Digitized by Google

er im Vorworte zu dem Briefe der mährischen Edlen an Hus seinem Vetter J. Zwick, der ihm das Schriftstück nachgewiesen hatte[1]). Er fordert ihn auf, heimzukommen und Helfer zu sein an dem begonnenen Werke.

Dieses Werk war unterdessen entschieden, aber mit grosser Mässigung weitergeführt worden. Auch feurig vorwärtsdrängende Männer wie Vögelin gaben sich zunächst damit zufrieden, dass ein Jeder seinen persönlichen Glauben, das Christentum im eigenen Verständnis habe, dass man durch Luther die Spur habe, darauf „man in Gottes verstentniss, das ist sin glouben, kumen mög", voll Jubel, dass man nun wisse, was Glaube sei, die königliche Strasse des reinen Evangeliums[2]). Metzler, dessen Vorgehen die Bewegung zuerst im Grossen einleitete, zeigte sich durchaus nicht als unbesonnener Dränger. Blaurers Einfluss ist hier im Ganzen wie im Einzelnen zu spüren, ebenso wie in der Verteidigung Vögelins, der die Anklage gegen Metzler auf das Thatsächliche zurückführt: Freiheit des Gewissens, das allein in Gottes Gewahrsam steht — Christus, der Gekreuzigte — seine Gebote alleinige Pflicht, aber um der Ordnung und Schonung willen Beibehaltung einer Reihe bisheriger Institutionen. Vögelin fand Metzlers Forderungen noch zu gering und drängte selbst weiter[3]), aber der Rat war doch, ganz im Sinne Blaurers, nicht gewillt, sich fortreissen zu lassen. Es spricht doch deutlich, dass die Schirmred Vögelins letzte gedruckte Gelegenheitsschrift blieb. Seine beiden kühnen Apostrophen aus dem Jahre 1524, die eine um Schutz der Prediger an

1) Ep. LIIII nobilium Moraviae pro defensione Johannis Hussi. Die Vorrede ist dat. 18. Dec. 1523 in Konstanz. Dass Thomas, nicht Ambrosius der Herausgeber ist, geht aus der Vorrede hervor. A. war nicht in Wittenberg. S. auch Capito an Blaurer 1524, 4. Mai, Thes. Baum. Der Adressat kann nur Joh. Zwick sein, denn Konrad war (s. Vögelins Drei Missiven) im Sommer 1523 wieder zu Hause.

2) Niemand hat gewusst, was der rechte glaube ist. Die Gelehrtesten haben des Evangeliums Geist und den Glauben an Christus angeregt, aber dermassen gemengerlayt, dass die Einfältigen nicht verstehen konnten, was das Evangelium sei. „Dann der jetzo tod was, dann lebendig, jetzo ungestalt, dann wol gformiert, jetz in zwölf artickel ingezogen, dann so, dann anderst — allweg beducht mich (dann ich nit nichts biblischer schriften las), es müsste ain könglichere strass in himel führen, dann dermass vil labyrintisch abweg. Den glauben gedacht ich nit so verwickelt sin, noch so unbegryflich, diewil dan die alten ergriffen hettint, by denen Gottes gnad nit mer dann jetz wär gewesen." Vögelin in den „Dry missiven."

3) Seine Schirmrede für Metzler auszugsweise bei Füsslin, Beyträge V. 10 ff.

Digitized by Google

Konstanz, die andere um Vertreibung des Bischofs sind nicht gedruckt worden[1]). Vielmehr hat der Rat — ganz anders als der Zürcher — sich begnügt, Anfangs 1524 auf Grund des Nürnberger Mandats allen Predigern vorzuschreiben, Nichts als das lautere Evangelium zu predigen, mit dem ausdrücklichen Zusatze, alle disputirlichen Sachen wegzulassen und was dem Christgläubigen zu wissen ohne Not ist. Es war aber jetzt ein Mandat für alle Prediger und der katholischen Auffassung jenes dunklen Passus im Nürnberger Beschluss war die evangelische Interpretation gegenübergesetzt. Beides bedeutete einen grossen Fortschritt. Es war die Grundlegung der Konstanzer Reformation.

Das gewaltsame Eingreifen der bischöflichen Partei trieb weiter und entflammte den anderen Teil aufs Neue. Blaurer antwortete mit einem feurigen Appell an den Rat, kraft göttlichen Rechtes sich dem Bischof zu widersetzen, die Prediger zu schirmen, dem Worte Gottes keinen Zwang anthun zu lassen, sondern ihm Beistand zu leisten; Wanner mit der Anklage der Gegner auf unbiblische Lehre: Angriff auf die alleinige Autorität der Schrift, Consilia evangelica, Messe, Zölibat, Gelübde, Heiligenanrufung, Beichte, Zwang in Zerimonien; Vögelin richtete damals seinen energischen Aufruf an den Rat für die Prediger. Wenn man zurückhält — war wirklich, wie der Bürgermeister in seiner Ansprache bei der Zusammenkunft der Prediger erklärte, einträchtige Predigt beider Teile zu erreichen? Wenn hierüber Unklarheit gewesen wäre, so hätten die Verhandlungen der katholischen Elemente im Reiche unter der Führung des Legaten jeden Zweifel beseitigt. Die Regensburger Abmachungen wirkten auf die in energischem und geschlossenem Vorgehen geeinten Städte ausserordentlich. Wir können uns ein Bild hiervon machen aus der Denkschrift, welche auf Grund des Beschlusses des Speyerer Städtetags, eine jede Stadt solle für den Städtetag zu Ulm (Dez. 1524) eine Vorlage mitbringen, in Konstanz mit Benutzung der Gravamina entworfen worden ist[2]): Blaurer und Wanner mit zwei Ratsmitgliedern sind die Verfasser. Man sehe, was für ein Konzil in Aussicht stehe, kein dem Worte Gottes gleichförmiges, keines, auf dem auch Laien vertreten seien. Schwert und Gewalt nach wie vor — „desshalb niemand mer sich ains christlichen conciliums versechen darf, sonder ain yeglich com-

1) In den Annales Constantienses, Ms 208 der Vadiana, N. 1 und N. 2.
2) Ebenfalls in Ms 208 der Vadiana, N. 3, 22 Blätter.

Digitized by Google

mun selbs sechen, wie es nach der schnur göttlichs worts sin wesen und übung richte, dann das ewangelium und welt, mit deren begird des gaistlich genant huf [d. i. Haufe] — werdend nimmermer überain kommen". Allein die Schrift ohne menschlichen Zusatz darf gelten; ein jeder Prediger ist zur Rechenschaft seiner Lehre schuldig; Wahl der Prediger durch die Gemeinde; Ordnung der Ehesachen, des Gottesdienstes, der Messe, des Klosterwesens, des Bannes nach der Schrift, nützliche Verwendung des überflüssigen Kirchenguts für Schulen und Arme — Alles in schonender Ausführung, um so strenger aber, mit dem Schwerte, wird die Abstellung der öffentlichen Laster bei Laien und Geistlichen gefordert, damit man die Frucht des Evangeliums erkenne. „Man wolle dem kayser, was im gebürt, das ist gehorsamen in usserlichen, weltlichen, zymmlichen sachen, dessglichen ouch Gott, das im zugehört, geflyssenlich raichen, nemlich globen und herzlich vertruwen in sin vätterlich zusagen und sinem innerlichen regiment der seelen nach wurkung synes worts frygen gang laussen."

Das ist das Programm der Konstanzer Reformation. Es redet deutlich die Sprache Blaurers. Die nächsten Jahre haben die Ausführung gebracht. Die ältere Generation macht allmählich Platz der jüngeren und Vögelin ist mit Erfolg thätig, entschiedene Evangelische in den Rat zu bringen[1]). Thomas Blaurer ist schon Sommer 1524 als einer der Vorsitzenden der beabsichtigten Disputation ausersehen, Konrad Zwick gehört von 1525 dem Rate an, A. Blaurer lässt sich bestimmen, selbst das Predigtamt zu übernehmen, und tritt nun als Führer der Reformation auch in die Oeffentlichkeit, „der Abgott der Konstanzer"; Zwick kehrt in seine Vaterstadt zurück und wird Blaurers bedeutendster Arbeitsgenosse. Neue treten hinzu. Alexander Bertschi, aus Ermatingen vertrieben, findet seinen Platz in Konstanz, Johann Spreter, der Pfarrer an St. Stefan, wird dem Evangelium gewonnen. Von diesen Männern stehen Wanner und die beiden Zwicks Zwingli wohl am nächsten, aber auch A. Blaurer war seit Zwinglis erstem Briefe (1526) mit Zürich in enger Verbindung, und Zwinglis wie Oekolampads Einwirkungen machen sich geltend, auch bei Thomas. Die Brüder hatten sich trotz ihrer nahen Beziehungen zu den Wittenbergern nicht gescheut, Kritik an deren Polemik zu üben. Die beiden Andern sind

1) Sein Einfluss erklärt sich auch aus der schon geraumen Dauer seiner Amtsthätigkeit. Ca. 1483 geb., tritt er schon 1513 als Stadtschreiber hervor, s. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung 1894, 68.

Digitized by Google

schon die Jünger der Konstanzer Reformation, besonders wieder tritt A. Blaurers Einfluss bei ihnen hervor. Spreter hat in seiner „Instruktion“ [1]) seiner Vaterstadt Rottweil, um sie dem Evangelium zu gewinnen, eine zusammenfassende Darstellung des Konstanzer Christentums gegeben, in seinen Grundzügen wie in seiner praktischen Existenz: Kirche, Bann, Messe, Ehe, Arbeit, Beten, Beichten, Fasten, Sonntag, der friedliche Charakter der Reformation sind hier hauptsächlich behandelt und die Freiheit und Innerlichkeit dieses Christentums kommt hier ebenso zum klaren Ausdruck wie die Verbindung lutherscher Fülle und Tiefe mit zwinglischer Form und Klarheit.

In seltenster Einmütigkeit arbeiten alle diese Männer zusammen. Bucer rühmt hoch die Einmütigkeit des Rates, die Konstanzer selbst, Blaurer und K. Zwick voran, haben die Eintracht der Prediger als ein besonderes Glück gepriesen und wiederum Prediger und Rat standen in so engem Einvernehmen, dass die Gegner spotten konnten: „Die predikanten sind burgermaister und vogt des rychs. Sy regierent die ganze statt warlich“ [2]).

Ueber den persönlichen Verschiedenheiten und der Mannichfaltigkeit der Ansichten stand das grosse Gemeinsame, das Bewusstsein der gleichen Grundlage und die Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe: die Einhelligkeit der Stadt auf dem Grunde der Schrift. Das ist der Kampf, den man nach Zwinglis Vorgang mit der Gegnerschaft noch weiterzuführen hat: die alleinige Autorität der Schrift, die sich aus sich selbst erklärt und die keinen Richter über sich duldet. Deshalb weist man alle statutarischen Festsetzungen in Glaubenssachen ab, wie für die Gegenwart, so auch die der alten Kirche „dardurch dem wort Gottes syn eer entzogen und geringert werden möcht. Darus dann der alt schad der kirchen, namlich concilien uber concilien erwachsen und zuletst unser glöb nichtz dann der versammlungen confessionen

1) Christenlich instruction und frintlich ermanung, göttlichs wort anzenemen. Dat. Konstanz 14. Juli 1527. Nürnberg, Stadtbibliothek. Die zweite Auflage (1543) ist ganz verändert, sie vereinigt beinahe alle bis dahin erschienenen Einzelabhandlungen Spreters; vgl. die Zusammenstellung von Veesenmeyer in Stäudlins kirchenhistor. Archiv 1826, S. 85 ff., doch fehlt hier ausser der von Vierordt (Gesch. der Ref. in Baden I 255) angezeigten Schrift: Ein kurzer Bericht, was von den Abgötterischen Sägen und Beschweren zu halten, auch die weitere: Von Renten, Gülten, Zinsen, Zehenden, Neuwbrüchen und Wucher, 1540 geschrieben, 1543 gedruckt.

2) S. Rupperts Konstanzer geschichtl. Beiträge II, 94.

Digitized by Google

und schluss syn wurd, darmit ouch der alt zwang wider gewurzeln, das, wer sich sollichen verainten maynungen gewussne halb nit verglychen kont oder möcht, das die nit fur brüder gehalten und der kirchen ussgeschlossen syn sollen“ [1]). Es ist Recht und Pflicht der Obrigkeit, kraft göttlichen Befehls und in der Fürsorge für das Wohl der Unterthanen, Gottes Wort seine Stellung zu sichern „dann es soll ja ainer jeden Oberkait am fürderlichisten angelegen sin die ehre Gottes, nochmals prüderliche und bürgerliche lieb und ainigkeit“ [2]). Man weist aber jeden Zwang in der Angelegenheit des Glaubens ab. Der Glaube ist eine rein persönliche Sache. „Die sach trifft ayn yeden in sonderhait an.“ „Ein jeder muss ain aigen glouben haben und in demselbigen selig werden“ [3]). Und der Glaube ist Gottes Werk, nichts als eine freie unverdiente Gnade und Gabe von Gott. Darum steht auch an der Spitze des Burgrechtsvertrags mit Zürich, wie des Entwurfs zum Bündnis mit den schwäbischen Städten, dass jede Stadt in ihrer Obrigkeit in Sachen des Glaubens und der Seelen Seligkeit handeln solle, wie sie getraue, gegen Gott und mit heiliger Schrift zu verantworten [4]). Aus diesem Grunde will und kann man auch die Gegner zum Evangelium nicht zwingen. „Wir begärend aber valscher leer und den verfürischen predigern ain widerstand zu thun“ [5]). Und auch als man allmählich diesen Grundsatz in aktiverer Geltendmachung erweiterte, beschränkt man sich doch auf den Kampf gegen das, was der Schrift und ihren Geboten unmittelbar zuwider läuft.

So bewegen sich die Kämpfe der nächsten Jahre um Schriftautorität und -auslegung; Christus als einzigen Mittler und Abweisung der Verehrung Marias und der andern Heiligen; Kirchenbegriff; Abendmahl und Messe; Zölibat. Alles Andere tritt völlig zurück; die Aenderung der äusseren Formen, der Gebräuche überlässt man sich selbst, überlässt man der Freiheit des Einzelnen, der einzelnen

1) In der Werbung an die XIII in Strassburg 1536 als Antwort auf Capitos und Bucers Frage über die Beschickung einer zukünftigen allgemeinen Synode, Konstanz, St.-A. Fasc. 10 (s. die Schreiben vom 7. März im Thes. Baum.). Vgl. die Ausführung von Joh. Zwick in der Ausgabe des Neuen Testaments, 1535, Bl. 4.

2) Blaurer in der Verhandlung der Prediger beider Teile, 1527. Pressel S. 135.

3) Entschuldigung der dienern des Euangeliums Christi zu Costentz uff die luge, so inen nach gehaltener disputation zu Baden zugelegt ist. Beschehen durch Ambrosium Blaurer. 1526. Bl. B. (VI).

4) Eidgenössische Abschiede IV 1 a, 1511 und Ulmer Archiv.

5) „Entschuldigung“ a. a. O.

Digitized by Google

Kirche. Alles Aeussere tritt aber überhaupt in den Hintergrund gegen das innerliche Verständnis, den geistigen Charakter dieses Christentums. Das reine Wort Gottes für und für getreulich zu verkünden und in den Herzen der Gläubigen wirken zu lassen, erkennen sie als die hauptsächliche Aufgabe. Die Schrift aber ist nichts anderes als der lebendige Christus, Gottes Gnade über die Sünder leibhaftig in ihm, der für uns sterben musste. Wie in der innerlichen Vorrede Zwicks zum Neuen Testament die Worte „Neues Testament" und „Christus" durchgehends in Majuskeln heraustreten, so leuchten sie hell überall hervor als die Leitsterne in der Konstanzer Reformation: Christus den Herzen einbilden, seine Gütigkeit einprägen ist das eigentliche Ziel ihrer Arbeit. Deshalb hat man den ausgesprochenen Missbräuchen gegenüber sehr nachsichtig sein können, zu säumig und weich, wie die Prediger 1526 bekennen [1]), und erst recht in der Stellung zu den ungefährlicheren Bestandteilen der mittelalterlichen Kirche. „Habe ich euch erst mit bilden, mess, tauf, ölung und anderen ausswendigen thaten bekümeret?" schreibt J. Zwick an seine Gemeinde Riedlingen „Ich byn ausserhalb der leer aller ding still gstanden (Was aber von ihm selb gefallen, das hab ich nit wöllen heben.) Diss ist aber mein höchste arbayt gewesen, das ich euch Jesum Christum kuntbar machte, euch seine wort und werk wol einbildete" [2]). Wie Zwick, so Spreter und erst recht beide Blaurers. Nicht weniger aber gleichmässig und stark gibt das Sittliche hier Charakter und Ziel: in sittlicher Arbeit der Gottesdienst der Dankbarkeit; in der Unablöslichkeit des Willens und Thuns vom Glauben, in der sittlichen Thätigkeit, die mit elementarer Notwendigkeit aus der Seligkeit des Gottesbesitzes hervorquillt — erst damit erhält dieses Christentum seinen vollen Inhalt und seinen eigentümlichen Charakter. Gottes Gutthaten reizen zur Dankbarkeit, führt Joh. Zwick aus, und der Mensch kann gar nicht anders als Gutes thun. „Darumb ist ouch die predig von den werken zu unsern zyten nichts anders dann das die werk des liebe syind der ainig warhaftig gottesdienst und ain dankbare zügnuss des entpfangenen Gotes gutthaten und was nit werk syind der liebe, das syind nit Gottes dienst, und wo dise werk nit, da sye ouch kain gloub." Der Glaube wirkt nicht allein an der Seele, sondern auch am Leibe

1) Antwurt des Prediger des Euangeliums Christi zu Costanz uff Melchior Vattlin wychbischoffs ungegründts büchlin, am Anfang.

2) Geschrift Doctor Johanns Zwicken an seyne yhm von Got bevolhen underthonen zu Rüdlingen. 1526. (Zürich, Stadtbibliothek). Bl. E IV.

Digitized by Google

und er drängt zur Liebe des Nächsten. „So vyl mangel an der lyebe, so vyl ist mangel am glouben“ [1]). „So vil die herzlich zuversicht in den ainigen Christum in uns aufwachst, so vil gat uns ouch zu an christlicher fromkait und gerechtigkait“ [2]). Also der Gottesdienst der sittlichen Arbeit überhaupt, vor Allem der des Dienstes am Nächsten. Damit war der Weg, den man zu gehen hatte, deutlich bestimmt: in weiser Schonung und Milde, um den schwachen Baum nicht zu brechen, und in herzlicher Sorge für das, was leiblich und geistig notthat: die Pflege der Armen, der Schulen, die sittliche Erziehung des Volks, die Durchdringung der bürgerlichen Ordnungen mit dem Geiste des Christentums. Zugleich aber auch der Liebe, die Zucht zur Besserung übt. Die offenbaren Sünder sollen von den Geistlichen freundlich verwarnt werden und wenn sie sich nicht bessern, schliesslich der Gemeinde angezeigt werden, welche sie dann ausschliessen soll. So Spreter in seiner „Instruction“ [3]). Doch ist das nicht allgemein damals schon üblich gewesen, da Zwick ein Jahr später noch den christlichen Bann vermisst [4]).

So fand man sich in Allem darin zusammen, „das man uns“, wie Ambrosius Blaurer im Namen der Prediger schreibt [5]), „die herzen zusamen richte und wir ainerlay gesinnet sygind, das machet ain christenlich volk uss uns, sunst hilft nit, was man usserlich urtailt und mit gewalt behouptet“, auf dem Grunde Christus und in weitherzigster Liebe, die man aller starren Gesetzlichkeit entgegensetzt: „Also kan die welt kain mass noch mittel. Aintweder es mus tofft sin oder es mus nit tofft sin. — Kind müssen toffen, ist kain gebott. Kind nit söllen toffen, ist kain verbot. Die liebe ordnets alles“ [6]).

Schon ein Blick auf die Geschichte und die Art der Schriften der Konstanzer gibt hierfür eine Bestätigung. Es fehlen — mit Ausnahme des notwendigen Elementarsten — allgemein kirchliche statutarische Festsetzungen. Spreters Liturgie ist nur zum Zwecke der Verteidigung herausgegeben und gibt sich ausdrücklich nur als für eine Kirche giltig, wie denn noch ein Jahrzehnt später J. Zwick

1) Ayn schlächte aber trüwe vermanung Doctor Hannsen Zwicken, wie Gottes guthatten in grosser dankbarkeit zu erkennen, damit sy nit widerumb verloren werdint, zu gut christenlicher gemaynd der statt Costantz 1526. Kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart.

2) Blaurer, Issel S. 53. 3) Bl. E. III.

4) „Vermanung“ unter Nr. (6). 5) „Entschuldigung“ Bl. B. IV.

6) Joh. Zwick, Das Vatter unser in frag und betswyss für die jungen kind ussgelegt, ouch den alten nit undienstlich. (Zürich, Stadtbibl.).

Digitized by Google

sehr freimütig seine Ausstellungen an der Konstanzer Nachtmahlsordnung ausgesprochen hat[1]). Selbst zur Ausgabe eines Gesangbuchs ist es nicht früher gekommen. Zwicks Vorrede (zu der Ausgabe von 1540) belehrt uns, wie viel Bedenken zu überwinden waren, wie geduldig man aber auch Rücksicht genommen hat.

Man will auch in der schriftlichen Arbeit den praktischen Aufgaben dienen. Gelehrte Produktion musste zurückbleiben. Ecks verächtliches Urteil über die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Konstanzer Reformatoren erklärt sich hieraus ebenso wie der Vergleich, den der Lateinlehrer Lopadius mit der wissenschaftlich konzentrirten Arbeit des Humanismus zu dessen Gunsten anstellen konnte [2]). Es wäre unrichtig, hierauf ein Urteil zu gründen. Die Schriften aller Konstanzer Führer bezeugen vielmehr eine gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung. Die praktischen Aufgaben waren aber zu gross und zu dringend, als dass man nicht alle Kräfte an sie hätte setzen müssen. Den Reichtum und die Fülle des Evangeliums aufzuschliessen und im rechten Verständnis zu persönlichem Besitze und zur Kraft und Richtschnur des Lebens zu machen für alle Stände und Alter, für alle Zeiten, für alle Aufgaben des Lebens, insbesondere für die grösste aller Aufgaben des Lebens, das Sterben — dem, was baut und bessert, gilt die Arbeit. Wie viele Haus- und Gemeindetafeln in sorgsamster, herzlicher Individualisirung haben Blaurer und Zwick gegeben! Dem letzteren, dem Präceptor des reformatorischen Konstanz, war hier die besondere Aufgabe zugewiesen und er hat sie in erfolgreichster Weise gelöst mit seinen katechetischen Schriften, der Ausgabe des lateinischen und deutschen Neuen Testaments und des Gesangbuchs, ebenso wie Spreters Schriften mit ihrer besonnenen und klaren Behandlung praktischer Fragen. Vor allem aber zeigt sich die praktische Art und Richtung in der Verwendung von Vers und Reim. Wo ist damals so viel und von so Vielen gedichtet worden wie hier! [3]) Die von den Vätern überkommene Kunst hat man hier, zumal mit Unterstützung der Musik, in glücklichster Weise nutzbar gemacht, und man hat mit der Verwendung des Liedes im Gottesdienste Zürich gegenüber nachdrücklichst seine Selbständigkeit behauptet. Gewiss sind unter diesen Liedern, be-

1) Keim, Blarer S. 154 f.

2) An Zwingli, Opp. VIII, 343.

3) Vgl. Spitta in Monatschr. für Gottesdienst u. kirchl. Kunst II. III. Spitta, Gebete und Lieder für die Jugend von Johannes Zwick, 1901.

Digitized by Google

sonders denen der Blaurers, eine Anzahl, die der unmittelbare Ausdruck stark bewegter subjektiver Empfindung sind. Aber weitaus die Mehrzahl ist gedichtet im Dienste der grossen praktischen Aufgaben. Diese Männer kennen die zwingende Macht, die der Reim gerade auf das Volk ausübt. Darum geben sie dem Volke diese Lieder. „Hab alweg lieb das christlich gsang", singt Blaurer, „so wirst mit ringer arbeit glert, mit lust und fröud zu Got bekert Und wachst in dir war gloub und lieb, den schatz dir dann entfürt kein dieb"[1]). Und Zwick rühmt die guten Lieder, mit denen „das falsche gsang zuo beyden seyten des bapsttums und der welt durch verbesserung abgangind"[2]). Die praktische Absicht zeigen die eigentlichen Lieder schon mit ihrer besonderen Bestimmung für Gottesdienst und Haus, um den verschiedenen Gelegenheiten den Inhalt des Evangeliums und die persönliche Bedeutung zu geben; auch der Inhalt weist die praktische Bestimmung auf: Gebete in Liedform, Gedichte zur Einprägung und Erläuterung wichtiger biblischer Stücke, insbesondere des Vaterunsers, auch der Bergpredigt; es bricht meistens die sittlich-erzieherische Absicht durch und auch bei A. Blaurer ist diese sogar sehr drastisch zum Ausdruck gekommen[3]). Die Laien haben an der Liederdichtung ihren grossen Anteil und gerade auch sie stellen die Dichtkunst in den Dienst der Volkserziehung. Th. Blaurer lässt sich vom Buchdrucker bestimmen, die Sprüche Salomos zum Nutzen der Jugend in lateinische Verse zu übersetzen[4]) und ebenso versifizirt Vögelin für seine Töchter dies Buch alter Lebensweisheit, das in der Uebersetzung und Erläuterung Melanchthons, die auch Vögelin benutzt, das moralische Kompendium des XVI. Jahrh. geworden ist[5]).

Welch feine und genaue Kenntnis des menschlichen Herzens, der Nöte und Bedürfnisse des Volkes, welche gesunde und praktische Weisheit und Sorge, welche Frische und Wärme spricht hier überall mit inniger Frömmigkeit zusammen! Insbesondere J. Zwick

1) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 597.

2) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841, S. 796. Spitta, Zwick S. 152 ff. Vgl. Vögelins Begründung der poetischen Uebertragung der Sprüche Salomons, Alemannia IX, 226. Zur Uebung des Kirchenlieds in der Schule s. die Konstanzer Schulordnung von 1540, Ruppert a. a. O. IV, 23 ff.

3) Pressel S. 445. Spitta Monatschrift III, 115 f.

4) 1528, s. o. S. 256[2].

5) Birlinger in der Alemannia IX, 225—230 (aus Ms. 735 des Gr. Generallandesarchivs, Karlsruhe, daselbst Ms 315 Trostgespräche Vögelins an seine Kinder, dat. 1551).

Digitized by Google

hat hier in schlichter Knappheit reiche Zusammenfassungen von bleibendem Werte gegeben. Wie er dem Einzelnen das Bild des rechten Christenmenschen klar und scharf vor Augen stellt[1]), so schildert er in seiner „Vermanung“ [2]) der Stadt Konstanz was not ist für eine christliche Stadt. Ueberschwänglich hat Gott seine Güte erzeigt. Nicht mit dem äusserlichen Gottesdienste des Papsttums haben wir ihm zu danken, sondern mit unserer Lebensarbeit: die Sünde abzustellen und alles Gute zu fördern, insbesondere an den Fremdlingen, den Armen, der Jugend. Die Weltkinder rüsten sich in dieser sorglichen Zeit mit Mauern und Gräben. Die Kinder Gottes suchen allein Gott und rüsten sich geistig. Ihr Zorn ist Gottes Liebe, ihre Rüstung ist Gottes Furcht. Ihr Kriegsvolk sind die armen Leute, Witwen, Waisen, Fremdlinge, die alle besolden sie mit Schutz und Schirm, Haus und Herberge, Almosen, Recht und Gerechtigkeit. Die zarte Jugend lehren sie auch streiten in christlicher Zucht. Und zum Schluss beschreibt er zusammenfassend an Ninives Beispiel das Bild einer wahrhaft gottdienenden Stadt. Die Eheleute haben sich mit einander versöhnt, Feinde sind zu Freunden geworden, die Armen haben ihr Teil bekommen, ein jeder Hausvater hat sein Gesinde und die Kinder treu vermahnt, ein fromm christlich Volk ists geworden. Die Obrigkeit hat das Ihrige dazu gethan, das Uebel gestraft und mit dem Schwert abgestellt. Und vor allem hat aller falscher Gottesdienst ein Ende genommen. „Gott gebe, dass die Wahrheit in uns sei unser ganzes Leben hindurch“!

Die Selbständigkeit dieser Auffassung und Gestaltung des Christentums wurde verstärkt durch die von aussen herandrängenden gegensätzlichen Bewegungen der Zeit, wie sie sich allmählich immer bestimmter herausgebildet hatten. Erasmus hatte bereits 1524 in seinem „entzweiungsäenden“ Briefe an Melanchthon den Unterschied der Schweizer von den Wittenbergern in ihrem tyrannischen Drängen auf Beseitigung der Bilder, der Kutte, des Zölibats, der bischöflichen Ordnungen erkannt und Melanchthon selbst setzte in einem Schreiben an Oekolampad, wie schon 1522 in einem Briefe an Hummelberg, der auch in die Hände Zwinglis kam, die Gerechtigkeit des Geistes und des Glaubens der Gerechtigkeit des

1) Bekantnuss der zwölf Artickel des Glaubens von Jesu Christo zu dem allmechtigen Got im himmel, durch den man hie in zeit frumm und nach diser zeit selig würdt. (Zürich, Stadtbibl.) Bl. A IV. Spitta, Zwick S. 142.

2) 1528, s. o. S. 263[1]).

Digitized by Google

Fleisches und der Zeremonien, die Freiheit in äusserlichen Dingen den Eifer der Neuerung in Fasten, Bildern, Messe und dgl. gegenüber[1]). In Konstanz blieb hierin der Wittenbergsche Geist in starker Wirkung. Das geistig-innerliche Verständnis des Christentums hat später mühelos und beinahe völlig die alten Formen verschwinden lassen; aber wie bereitwillig man auch Zürichs Vorbild für die Praxis anerkannte, man legte doch, als es an die eigentliche Realisirung in Konstanz ging, anfänglich nur wenig Gewicht auf ihre Beseitigung. In den sittlichen Aufgaben fand der religiöse Idealismus hier das Gegengewicht der Wirklichkeit, Probe und Stätte seiner Lebendigkeit und Kraft. Schon (Ende) 1526 rügt Zwingli an J. Zwick und A. Blaurer, dass man in Konstanz viel zu wenig umfassend gegen die äusseren Dinge vorgehe. Man müsse den Gegner völlig vernichten. Sonst lebe er in den äusseren Formen wieder auf[2]). Mit dem Vollzuge des Bündnisses beanspruchte er in einem seiner ausführlichsten Briefe (4. Mai 1528) an A. Blaurer noch nachdrücklicher Gehör: das Luthersche „das Reich Gottes ist nicht äusserlich" sei unrichtig, wie er mit bitterer Polemik gegen Thomas Bl. auseinandersetzt. Die Schrift bezeuge die Wichtigkeit auch des Aeusseren für die Kirche Christi und Luther selbst schlage ja äussere Mittel nicht gering an. Mögen sich noch so Viele daran stossen — die rechte Liebe ist, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Warum schafft Ihr nicht Bilder und Messen ab? Stellt Eure Obrigkeit nicht die Kirche dar, so lasst in den Zunftversammlungen die ganze Gemeinde entscheiden[3]). Wenige Tage darauf schrieb Oekolampad im gleichen Sinne an J. Zwick[4]) und Bullinger apostrophirte in der Vorrede (4. Juni 1528) seiner Schrift de origine erroris in divorum ac simulachrorum cultu, die er eine Vorkämpferin für die Ehre des Einen Gottes nennt, Ambrosius Blaurer: „Du bist doch nicht Einer, der sonst der Unterrichtung von uns bedürfte — Konstanz ist ja in allem Uebrigen, in Glaube, Geduld, Reinheit und Liebe berühmt." Man erreichte aber doch nicht, was man wollte, ohne nachdrücklichere Vorstellung: Anfang 1529 drängte die Zürcher Behörde selbst gleichzeitig wie in Schaffhausen auch in Konstanz[5]). Blaurer war abwesend. Jetzt erst

1) Keim in Theol. Jahrb. 1854 S. 538.

2) Zwingli, Opera VII, 570 f.

3) ib. VIII, 174 ff. Keim, Jahrb. 1855, 360 f. Blarer S. 29. Staehelin, Zwingli II, 147 ff.

4) Oecolamp. Epp. I, 5 ff. Bullingers Schrift in 1. Ausgabe in St. Gallen.

5) Zürich an Konstanz, 1529, praes. 16. Jan. Es ist berichtet worden, dass

Digitized by Google

hatte man Erfolg, aber nur teilweise; erst langsam ist von da ab das Uebrige verschwunden. Die Schweizer Reformation, Basel sowohl als Zürich, richtete selbst immer mehr gesetzlichen Zwang auf und drängte auf Unifizirung in ihren Gebieten. In Basel wurde 1529 Kirchgehen und Abendmahlsbesuch gesetzlich; in Zürich erfolgte März 1530 das Mandat, das den sonntäglichen Gottesdienst gebietet; das Zürcher Mandat wurde auch vom Landvogt in Thurgau proklamiert und in diesen Jahren hat mit der Einrichtung der Synoden Zwingli die schweizerischen Kirchen, besonders den Thurgau in Lehre und Bräuchen Zürich gleichförmig zu machen gesucht und die Abweichenden gerügt[1]). Blaurer hat bei Zwinglis Tode über dieses „äusserliche, profane, sittlicher Zucht bare und unduldsame Christentum der Schweizer" ein scharfes Urteil gesprochen[2]) und aus seinem Unterschiede von Zwingli kein Hehl gemacht, von dessen rauher und ungestümer Art, die ihn immer mit Besorgnis erfüllt habe. Zwinglis Ausgang lehre, dass ein Bischof nicht die Waffen führen solle[3]) — also ein Gegensatz politischer und ethischer Interessen. Bucer, mit dem er sich hierüber austauscht, gibt ihm nicht Unrecht, aber er meint doch, dass in äusserster Not in einem auf Gottes Geheiss begonnenen Kriege auch ein Solcher das Schwert tragen dürfe.

Es war nicht der einzige Unterschied zwischen den damals schon in voller, herzlicher Vertrautheit stehenden Männern. Sie arbeiteten Beide auf das gleiche Ziel, aber in verschiedener Weise. Blaurer war nicht Diplomat und Politiker, auch nicht theologischer Dialektiker wie jener[4]). Aber gerade darum konnte er seine Vaterstadt vor dem Sakramentstreite bewahren und der Vermittlung Vorschub leisten.

Konstanzer nach Kreuzlingen und anders wohin zur Messe gehen, „dessglich das die götzen und altär nach in etlichen kilchen uffrächt syent und standint, es tragint ouch nach die munch ire kutten. Das uns etwas verwundert". Ermahnen zur Abstellung „on lengern verzug". Konstanz, Stadtarchiv.

1) Vgl. Egli in Analecta reformatoria I, 80 ff.

2) An Bucer 27. Nov. 1531 (Th. B.).

3) dto. 26. Okt. 1531 (Th. B.)

4) Bucer an Thomas und Margarethe Blaurer, 14. März 1536: Vos simplicitatem et sinceritatem doctrinae cum vera concordia ecclesiarum quaeritis. Ego germanam, plenam et ad salutem cunctis luculenter expositam doctrinam cum consociatione sanctorum solidiore quaero. Fugitis vos obscuritatem doctrinae et deferri nimium nondum recte sentientibus. Ego fugio: non omnia conformissime exponi ad scripturam et non ad societatem Christi invitare et pellicere omnes. (Th. B.)

Digitized by Google

Auch in der Abendmahlsauffassung gibt sich Wanner als Anhänger Zwinglis zu erkennen, Zwick neigte jedenfalls zu den Schweizern. Die Blaurers standen auch hierin zunächst ganz in Lutherschen Gedanken und bestimmte Gedanken Luthers sind ihnen auch geblieben und haben das Gegengewicht gegen die Schweizer Einflüsse behauptet. Eindruck hat auch hier Oekolampad auf Ambrosius geübt. Die Wittenberger Polemik, nicht anders die der schwäbischen Lutheraner verletzte ihn und Thomas, wie sie die Brüder auch Zwingli nicht völlig nahe kommen liess. Oekolampads milde und sachliche Art that ihnen wohl. Die höhere Brauchbarkeit der schweizerischen Auffassung gegenüber Opfer und Wandlungslehre sprach sehr fördernd, während andrerseits Oekolampads mystica manducatio für die vollere Bedeutung des Abendmahls eine ausreichende Unterlage zu geben schien. „Meus vir" ist ihm Oekolampad[1]). Hat sich auf dieser Grundlage seine Anschauung gebildet, so mass er ihr doch nur subjektive Berechtigung zu; in bescheidener Selbstbeurteilung traute er sich nicht die Kraft zu, eine Entscheidung zu geben[2]), geschweige das Recht, über Andere zu urteilen. Hat er die Fähigkeit, auf die Fassung Anderer einzugehen, wo er das seiner Meinung nach notwendige Gemeinsame fand, und versteht er selbst sich zu dogmatischer Formulirung, wenn es sich um gemeinsames Arbeiten handelte[3]), so kennt er freilich auch eine Grenze, wie sein strenger Tadel über Bucers Nachgiebigkeit bei der Wittenberger Konkordie beweist. Um so mehr zog er sich auf die „Substanz des Handels" und gerade gegenüber der Gemeinde auf das einfache Schriftwort zurück. Eine Bestärkung hierin erfuhr er durch Melanchthon, der in wiederholten Briefen an seinen Bruder Thomas es unendlich beklagt, dass der Streit nicht unter den Gelehrten in der Stille geblieben geblieben sei und der den Freund darum bittet, profane Disputationen über die Frage in seinem Kreise zu verhindern[4]). „Wir sind uneins in Dogma", schrieb er an Zwingli[5]). „Was hat das auf sich,

1) Er nennt ihn so gerade bei der Erwähnung des Abendmahlstreits, an Zwingli (Opp. VII, 460).

2) z. B. in dem Schreiben an Konstanz 15. Nov. 1536, PRESSEL 426.

3) Bericht von dem widerruff, so er bey dem articul des hochwirdigen Sacraments des leibs und bluts unsers herren Jesu Christi gethon soll haben, 1535, bes. Bl. c IIII. Vgl. überhaupt KEIM, Blarer S. 28—30.

4) KEIM, a. a. O. S. 239.

5) Zwingli, Opp. l. c.

Digitized by Google

da doch einstweilen im Gebrauche des Abendmahls in Allem Uebereinstimmung besteht? Es hat nicht die mindeste Gefahr, ob man einen Tropus anerkennt oder nicht. Wir brauchen beide Teile die Eucharistie zum Gedächtnis des Todes Christi und lassen uns nicht beunruhigen, was im Brote eingeschlossen wird — und so geben wir der Kirche Frieden. Wie wird man einst über die Liebe unseres Zeitalters spotten, dass wir um das Zeichen der Eintracht so grosse Zwietracht erregen!" Wie hier, so äusserte sich Blaurer auch öffentlich nicht anders als zurückhaltend, anspruchslos, machte aber auch aus seinem Dissens keinen Hehl. Er sagte selbst später, dass er „allermaist darauf gesehen, das uns der Herr Christus, wie die wort lauten in seinem nachtmal, seinen leib und blut zu einer schenke gibt", dass er über das bloss symbolische Verständnis keine geringe Abscheu gehabt, bis die Schweizer klar und hell erläutert hätten, dass sie nicht aufgeben wollten „die gegenwirtigkait und übergebung des waren leibs und bluts" [1]). „Wir bekennen", sagt er später in Predigten über das Nachtmahl, „dass sich Christus wahrlich mit uns vereinbare". Hiergegen tritt bei ihm auch später die Bedeutung als Gedächtnismahl zurück. „De formulis verborum — von der wyss und art soln wir uns nit bekümbern [2]). Ganz abgesehen noch davon, dass sich nach seiner Ueberzeugung keine ausführlichere Formel finden lasse, der beide Teile zustimmen [4]).

Auf diesem Mittelwege [3]) führte er seine Konstanzer zum Frieden. Man kann es in der Haltung der einzelnen Prediger im Besonderen feststellen, bei J. Zwick, der, Jurist von Haus, am ehesten zu festerer Fixirung neigte, bei Bertschi, bei Spreter in den Ausführungen über die Messe [5]). Und die Gesamtheit bestätigt es. In einer Denkschrift über die Wittenberger Konkordie, die sich der Rat angeeignet hat, konnten die Prediger schreiben: „Der gütig Gott hat uns die gnad gethan, das wir under uns fur und fur in guter ainigkait beliben und diser sach halb mit niemands gezanget haben, besonder die unseren aintrechtlich vermanet und gelert, das

1) „Widerruf" Bl. b II.

2) Diese Predigten aus dem Jahre 1548 im Züricher Staatsarchiv (Theologica. E. II. 450).

3) An Bucer, 23. Dec. 1531, Th. B.

4) S. auch Botzheims Brief an Erasmus 1527, WALCHNER S. 135 (PRESSEL S. 60).

5) Zwick besonders in den Verhandlungen der Konkordie, z. B. seine Darlegung über das Abendmahl an die Strassburger (Konstanz, Stadtarch. Fasc. 10, lateinisch im Th. B.), Bertschi s. u., Spreters Instruction Bl. G II ff.

Digitized by Google

sy sich ab diser der gelerten zwyspaltigkait nit ergeren, das gut darum nit verlassen, nit frafenlich urtailn noch schmehen und sich aber bruderlicher liebe gegen meniglichem beflyssend, Gott on underlass bittend, das er die sach zu gutem end ussfuren wellte, vorus aber, das sy sich des rechten, ainfaltigen und nutzlichen gepruchs des nachtmals styff haltend“ [1]).

Gerade die Selbständigkeit, die Blaurer sich und Konstanz in der damals am meisten beunruhigenden Frage wahrte, hat die sich allmählig anbahnende Verständigung erheblich gefördert, und um so eher konnte das geschehen, als Blaurer die wiederholte Gelegenheit schon damals hatte, sie persönlich in weiteren Kreisen geltend zu machen. Auf dem für die weitere Entwicklung der Reformation in der Schweiz und im südlichen Deutschland besonders wichtigen Religionsgespräch in Bern, auf dem sich die bedeutendsten oberdeutschen Theologen mit den Schweizern persönlich kennen lernten und verständigten, eröffnete Blaurer die Predigten der auswärtigen Prädikanten [2]). Er gibt hier in seiner herzlichen, ebenso bestimmten und konkreten als anmutigen Art die „summ und grundvest der leer, so wir zu Costentz predigend und aber auch darumb kätzer und verfürer gescholten werdend, so wir doch allein begärend, Christum allen menschen christenlich und herzlichen ynzubilden“. Die Eine Schrift, der Eine Glaube, dieselbe Taufe bei uns wie bei euch. Christus allein, in dem wir den Vater, die Erlösung, das Haupt des geistlichen Leibs der Kirche haben; Gottes Geist, der unser ganzes sittliches Wesen erneuern muss, durch das Wort und die Erkenntnis von Gottes Liebe in Christo. Darum Unabhängigkeit unseres Glaubens von Menschenautorität, andrerseits Geduld und Liebe gegen Andere. Vor allem in der Abendmahlsfrage. „Üch würdt nit gefar druff ston euwers heyls und säligkeyt, so ir mit demütigem herzen und christenlicher bescheidenheyt, on bitterkeyt und frevel hierin farend“. Bist du in deinem Gewissen für die eine oder die andere Partei entschieden, so verdamme die Andern nicht „sonder gedenk, wie hoch und thür uns Christus die lieb bevolhen hab, und das wir dannocht christen sin möchtind, ob uns glych das nachtmal Christi gar entzogen wurde. One die liebe aber wirt sich Christus keinswägs

1) Konstanz, Stadtarchiv, Reform.-Akten. Fasc. 10 n. 5.

2) Die predigen so von den frömbden Predicanten — zu Bern — geschehen sind 1528. Konstanz, Gymnasialbibl. Neue Ausg. v. Christoffel. Keim, Jahrbb. XIV, 388. Blaurers Predigt b. Pressel 154 ff.

Digitized by Google

unser annemmen." Findest du aber bei keiner Partei, die doch eine jede vermeint, die Schrift zu haben, Sicherheit, so bescheide dich und befiehls Gott. Sind wir doch eins in der Hauptsache, in der Hauptsumme unseres Heils: Christus, der unser Herr ist, der für uns gestorben ist. Und auch beide Teile sind eins im rechten Brauche des Abendmahls: dankbares Gedächtnis des Todes des Herrn, Versicherung der Sündenvergebung und Verbindung in der Liebe zu einander, die Christus uns bezeugt hat: „Wie hat man sich im anfang der kilchen als wenig bekümmert mit klugen spitzigen fragen, sonder den einfaltigen Christum ganz einfaltiglich gepredigt wie der apostel predigen in iren geschichten klarlich anzeygend, und habend die christen einfaltiglich aber kreftiglich geloubt mit grosser enderung und besserung ires läbens!" Darum lasst uns strenger leben als bisher; in allen Dingen, die frei sind, gelte Freiheit und Liebe, in Allem, „was wider Gott, wider das vertrauen in in, wider die ordnung und ynsatzung Christi", wie Messe und viele andere Greuel, erfolge unverzügliche Abstellung. Aber nicht nur Umsturz des Alten, sondern Aufrichtung des Reiches Christi, das ist Friede, Freude, Gerechtigkeit. Christo dem Haupte sollen wir gleichförmig sein.

In grossen, klaren Zügen tritt hier, aus übernommenen Anfängen zu eigenem Besitze entwickelt, das Christentum Blaurers vor uns[1]). Fest und bestimmt sind die Grundsätze für die Praxis; energischer, konkreter, aktiver ist seine Stellung zu den Realitäten seiner Aufgabe. Hier ist der schweizerische Einfluss treibend gewesen. Aber die Grundzüge sind doch dieselben geblieben: der innerliche und sittliche Charakter des Christentums, und er wahrt sich seine Unabhängigkeit nicht anders in der Abendmahlsfrage. Auch die unmittelbar folgende Zeit gab ihm Gelegenheit, das geltend zu machen.

In Memmingen suchte er über erregten Zwistigkeiten der Abendmahlsparteien die Einheit ebenfalls damit herzustellen, dass er auf die Einigkeit im Hauptpunkte hinwies, „warum das Abendmahl eingesetzt sei und wie man sich dazu schicken solle"[2]). Wenn es

1) Im Jahre darauf gibt er in einem Briefe (11. Aug. 1529) an Bullinger die kurze Beschreibung des Evangeliums: Unum solum nudum ac crucifixum Christum et quae in hunc est fidem perpetuo doce, exorsus tamen a resipiscentia, quo vulgus hominum sensu aliquo peccatorum suorum tangatur ac porro esuriat et sitiat verbum gratiae. Hoc est evangelium de Christo. Zürich, Staatsarchiv.

2) Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter II, 68.

Digitized by Google

ihm auch nicht gelang, den Lutheraner Gügi darauf zu beschränken und von Angriffen abzuhalten, so hat er doch in der von ihm geschaffenen Nachtmahlsordnung eine dauernde Grundlage für die Vereinigung gegeben, welche durchaus seine Eigentümlichkeiten trägt. Die Unterlage bildet die Zürcher Form, hineingearbeitet ist Oekolampads Liturgie [2]). Man erkennt deutlich die Motive, gerade aus der neuen Anordnung der Teile der Baseler Ordnung: die Baseler hat vor der Zürcher den Bann und die individualisirende sittliche Apostrophe voraus. Diese Stücke sind vom Sündenbekenntnis, dieses wieder ist durch einen Busspsalm von der Absolution getrennt und erst nach alt- und neutestamentlichem Lesestücke folgt die Einsetzung, dann Vaterunser, darauf erst die Austeilung. Blaurer hat alle die Stücke „wie man sich schicken soll zum Empfang" straff zusammengefasst: Bann, die sittliche Einzelmahnung, Beichte (ausführlicher als in Basel), Absolution, darauf folgt Einsetzung und Austeilung. Wie tief ist das empfunden, von wie feinem und sicherem praktischem Gefühle zeugt das! Aber nicht genug. Nicht nur die Fürbitte ist reicher; der Ausgang zeigt deutlich die sittliche Tendenz: die ganze Liturgie geht aus in die zehn Gebote. Und den Charakter persönlicher Handlung prägt er dem Ganzen damit auf, dass er dem freien Gemeindegesang (nicht nur der Psalmen) seine Stelle anweist, aber auch damit, dass er das Credo (dem Wortlaute nach im Grossen und Ganzen wie in Zürich, aber mit Blaurerschen Eigentümlichkeiten) von Zweien abwechselnd sprechen lässt.

Damit und in der persönlichen Wirksamkeit Blaurers war die Messe schon eigentlich beseitigt. Blaurer hat, durch Eck veranlasst, noch eine besondere schriftliche Darlegung gegeben [3]). Er stellt sich wieder über die Differenzen innerhalb der evangelischen Parteien, auf das Gemeinsame, den gemeinsamen Gegensatz wie den gemeinsamen Besitz, die Schrift und den „ainfältigen aber ungezweyfelten grund und summa ains ganzen christenlichen glaubens", den er auch hier wieder in knapper und innerlichster Erfassung

2) Bei Schelhorn, Beyträge. 4. Stück, 146 ff., auch Karrer, Memminger Kronik 1805, S. 530 ff. S. Keim, Theol. Jahrbb. XIV, 397.

3) An die Fürsychtigen, Ersammen und Weysen Burgermaister und Rhat der Christelichen Reychstatt Memmingen kurz, ainfältig, aber warhaft und in Gottes wort gegründte anzaygung Ambrosii Blaurer, das die päpstisch Mess dem raynen glauben in Christum Jesum entgegen — 1530. Stadtbibliothek zu Memmingen.

Digitized by Google

beschreibt: die Gutthaten Gottes, die er uns umsonst schenkt, nicht in der Messe, sondern mit dem Opfer seines Blutes und Todes einmal am Kreuze, zu unserm Heil, so wir daran glauben, „aus welchem glauben dann als aus dem leben der seel auch die lieblichen zaychen und würklich übungen, das ist die schönen, lieblichen süssen frucht der rechtgeschaffen und von Gott bevolhenen guten werken des täglichen absterbens dem flaisch durch das creuz, auch brüderlicher trew und liebe härfliessen und wachsen“ [1]). Das Nachtmahl ist „dankbare widergedächtnuss der gutthat Christi, uns durch seinen tod und blutvergyssen bewisen, auch bezeugung der brüderlichen lieb, in dero kraft wir all, gleych als die körnlin ains brots zermalen und zusamen gekneten sein sollen“ [2]). Alles Andere sind Missbräuche. „All euer ding lassend geen in der liebe, erstattend täglich euwere mangel, freüwend euch, werdent getröst, habend aynerlay mut und sinn, seind fridsamb, so würt Gott der liebe und des frids mit euch sein“. Der vorwärtstreibenden Gleichmachung in Lehre und Brauch trat Blaurer selbst offen nach der Berner Synode im Thurgau entgegen, der ja von jeher als Einflussgebiet von Konstanz betrachtet worden war. 1529 predigte er hier, dass es gleich gelte, ob man glaube, es sei Blut und Fleisch im Brot des Herrn oder nicht, denn es sei nicht ein Artikel des Glaubens. Den gleichen Standpunkt vertrat sein ehemaliger Kollege Bertschi, seit 1528 wieder Pfarrer in Ermatingen, und wurde deshalb von der Frauenfelder Synode zur Rechenschaft gezogen. Blaurer liess sich aber nicht abhalten, im Sommer 1530 im Thurgau seine Ansicht zu wiederholen [3]).

Den vollen Eindruck einer geschichtlichen Bewegung geben aber doch erst die praktischen Veränderungen, und gerade für die Konstanzer Reformation ist zur Erkenntnis ihrer eigentümlichen Züge der Rahmen der geschaffenen Verhältnisse unentbehrlich. Es war für ihre Ausgestaltung eine grosse Erleichterung, dass Bischof und Geistliche das Feld räumten. „Wann es allenthalben were wie zu Costanz, do sy selbs hinweggezogen sind“, äusserte Luther 1536 zu J. Zwick [4]). Aber auch die Elemente, die anderwärts viel Schwierigkeiten bereiteten, sind hier leicht überwunden worden. Zwar dass man mit der Wiedertaufe gar

1) Bl. B II.
2) Bl. (A IV).
3) Vgl. Egli in Analecta reform. I, 74.
4) Konstanzer Stadtarchiv, Ref. Urkunden Fasc. 10.

Digitized by Google

Nichts zu thun gehabt hätte, wie man in demselben Jahre schrieb, war nicht ganz zutreffend. Die Aeusserung bestätigt aber doch, dass die Bewegung keine längere Störung verursacht hatte. Die täuferischen Wellen waren allerdings von Zürich herübergeschlagen und drohten der Gemeinde Zwiespalt[1]). Hubmaier kehrte in Konstanz ein, täuferische Apostel tauchten 1527 auf, wurden aber, sobald man gewahr wurde, dass sie öffentlich Propaganda trieben, gefangen gesetzt und dann der Stadt verwiesen. Anhänger der Gemeinschaft lebten aber in Konstanz unbehelligt[2]), da sie sich bürgerlich untadelig hielten. Die Obrigkeit duldete nur nicht öffentliche Agitation und Opposition. Die Prediger standen den Täufern sehr tolerant gegenüber und es ist ihrer Weitherzigkeit und Milde, wie ihrer seelsorgerlichen Behandlung gewiss am Meisten zu danken, dass die Täufer sich im Grossen und Ganzen den reformatorischen Verhältnissen einordneten. Blaurer hat später die wiedertäuferische Gegnerschaft in Esslingen dadurch überwunden, dass er sich freundlich mit ihren Führern unterredete; Alexander Bertschi wurde später als Pfarrer am Untersee zur Rechenschaft gezogen, dass er einen Täufer am Sonntag habe predigen lassen[3]) und Th. Blaurer nennt sie ein „frum und gelassen volk an allem zeitlichen", nur seien die Leute hochmütig und eigenwillig, doch das unterstehe Gottes Urteil; Joh. Zwick äusserte sich milde und weit über Taufe und Wiedertaufe und Konrad Zwick ist in der letzten Zeit seines Lebens selbst Wiedertäufer gewesen.

Für die praktische Durchführung bot den Evangelischen der Reichstag von Speyer die rechtliche Unterlage. Während der Rat in den ersten Jahren die Predigt des Evangeliums und die Abstellung der schriftwidrigen Einrichtungen nur zulässt und schützt, beginnt er mit 1525 einerseits für ausreichende Verkündigung des Evangeliums Sorge zu tragen (Blaurer und Zwick werden zu Predigern gefordert), andrerseits Störungen des Evangeliums fester vorzubeugen und energischer von 1526 ab da, wo sie der betreffenden Kirche als schriftwidrig und als Aergernis empfunden wurden, nach und nach abzustellen. So wird den Klöstern der weitere Zuwachs verhindert; ein Kreuzgang muss anders gehalten werden,

1) Wanner in dem wohl 1525 anzusetzenden Briefe, Vadiansche Briefsammlung (Mitteil. zur vaterländischen Geschichte des historischen Vereins von St. Gallen. 3. Folge, 1900) III, 281: Nos in sectas dilacerant.

2) Sie versammeln sich z. B. um Hetzer vor dessen Tode.

3) Thurgauer Beiträge XVIII, 52.

Digitized by Google

um die Predigt nicht zu stören, der nach Fronleichnam wird abgestellt, ebenso die ewigen Lichter, das heilige Grab. Aber wie man zurückhält, geht daraus hervor, dass Metzler Jan. 1526 durch Vertrag mit dem Kapitel von S. Stefan vom päpstlichen Gottesdienste befreit wurde. Mit dem Wegzuge der Bischöflichen hörte der päpstliche Gottesdienst in einer Anzahl Kirchen von selber auf. Von ihm belehnten Geistlichen stellt der Rat es anheim [1]), die Messe zu halten. Einzelne Klöster werden jetzt reformirt, die Kreuzgänge werden abgestellt, aber wiederum nicht überall, sie bleiben im Münster. Dagegen war eine unumgängliche Massnahme die Festsetzung der kirchlichen Feiertage (Sept. 1527), in deren Auswahl man wieder von Zürich abweicht. Dem Einflusse des Zürcher Bündnisses und der Berner Disputation konnte man sich nicht entziehen: Anfang 1528 wurde dem letzten Priester evangelischer Gottesdienst befohlen — jetzt befiehlt man — und auch in den Klöstern erfolgte die Durchführung; im Nov. wird angeordnet, Taufen und Hochzeiten nur in der Stadt vorzunehmen. Ein Jahr dauerte es wieder, bis Altäre und Bilder beseitigt wurden, aber auch jetzt nicht allgemein, nur in S. Stefan und im Münster; das Verbot, ausser der Stadt zur Kirche zu gehen, muss nach Jahresfrist erneuert werden und wieder über ein Jahr nach dem ersten Bilderverbot währte es, bis die übrigen Bilder und Aergernisse abgeschafft wurden, ohne dass aber auch jetzt noch allen alten Gebräuchen — in den Klöstern — ein Ende bereitet worden wäre.

Mit grossem Nachdrucke hat man sich sogleich und unausgesetzt den sittlichen Aufgaben zugewendet. Im Juli 1524 wird die neue Almosenordnung beraten [2]). Die Sorge für die Armen spricht auch fortgesetzt aus den Zuweisungen kirchlicher Mittel, die bei Einstellung verschiedener devotioneller Gewohnheiten verfügbar werden. Man bestimmt auch bei der Beratung jener Ordnung, wozu die noch verfügbaren Mittel des Almosens verwendet werden sollen: zur Unterstützung bei Erlernung eines Handwerks; zur Aussteuer würdiger Mädchen und für die Schule: ein geschickter und gelehrter Schulmeister soll unterhalten werden und die Mädchen sollen eine Lehrerin bekommen. Zu je-

1) Issel S. 64.

2) Wanner an Vadian, 1524, 5. Juli (Vad. Briefsammlung III, 241). Sie erfuhr 1527 einige Besserungen. Erhalten ist sie (von der Hand Joh. Zwicks) im Strassburger Stadtarchiv, Hosp. Arch. 1194.

Digitized by Google

nem ersten lateinischen Lehrer[1]) suchte man bald von Strassburg einen zweiten zu erhalten[2]). Mit aller Strenge, ohne sich aufhalten zu lassen, führt man den Kampf gegen die Unsittlichkeit. Wesentlich deshalb nimmt der Rat 1525 die Strafgewalt über die Geistlichen an sich, 1526 wird das Frauenhaus geschlossen, 1527 erfolgt das Mandat gegen Ehebruch und Konkubinen. Wegen vielfacher Versündigungen gegen das sechste Gebot, die er auch noch mit religiösen Gründen zu beschönigen suchte, ist Anfang 1529 Ludwig Hetzer in Konstanz mit dem Schwert gerichtet worden. Es haben bei seiner Verurteilung keine anderen Motive mitgesprochen, Wiedertaufe oder irrige trinitarische Lehre[3]). Auf vierfachen Ehebruch setzt die Konstanzer Zuchtordnung Leibesstrafe. Man sah daher seinen Tod als gerechte sittliche Sühne in Konstanz an, wie sehr man sich auch an seiner ernsten Reue, seiner religiösen Innerlichkeit und seiner Unerschrockenheit erhob. Mit allseitiger Teilnahme begleiteten ihn die Konstanzer zu seinem Ende, das sein Leben zu einem versöhnenden Abschluss brachte. Um so weniger aber konnte man die in der Stadt noch immer aufs Neue auftauchenden Aergernisse dulden. Die Prediger verlangen 1529 vom Rate Durchführung der Ehrbarkeit auch in den Klöstern und erreichen das sittliche Einschreiten des Rats auch hier, wo man sich ihrer Einwirkung bis jetzt entzogen hatte.

Eine übersichtliche Gesamtdarstellung der Verhältnisse in Konstanz, besonders der kirchlichen, im Herbste 1529 gibt der Bericht, den die Stadt an Ulm sendete, das sich für die eigene Reformation, wie übrigens auch von Strassburg und Zürich eine Information ausgebeten hatte. Die Schilderung ist so wertvoll und bringt so viel Neues, dass eine ausführliche Wiedergabe geboten ist[4]). Der Gang

1) S. RUPPERT, Konstanzer gesch. Beiträge II, 28. 29. Hafa ist Zwinglis Korrespondent Lopadius.

2) Man verhandelt über Chelius, Capito an Blaurer Jan. 1527, Th. B.

3) Wie das immer wieder gesagt wird. Das richtige Urteil bei WALCHNER, Botzheim, S. 180. Thomas Blaurers ergreifender Bericht: Wie Ludwig Hetzer zu Costentz mit dem schwert gericht uss disem zyt abgescheyden ist, 1529 (Zürich, Stadtbibl., auch Nürnberg, Stadtbibl.) spricht sich ganz deutlich aus und wird durch Zwicks Brief an A. Blaurer (ISSEL 86 ff.) und den Bericht in den Schulthaiss'schen Collectaneen (III, p. 15) (Konstanz, Stadt-Archiv) genau bestätigt. Hetzer selbst hat seine Verurteilung nicht anders aufgefasst.

4) Konstanz an Ulm, 13. Sept. 1529. Original im Stuttgarter Staatsarchiv, Ulmer Akten. Einzelnes hat schon KEIM nach Auszügen in Ulm gegeben Jahrbb. XIV (1885), 396–398.

Digitized by Google

der Reformation in Konstanz ist gedrängt erzählt, bis schliesslich einhellige Predigt in der Stadt erreicht worden sei. Um die Missbräuche in den Cerimonien habe man wohl gewusst, aber um der Schwachen willen habe man sie geduldet, „besonder allwegen der gnaden Gottes, die mit der zyt uns kämen, erwartet". So ist nach und nach ein Stück nach dem andern gefallen:

„Die offnen cruzgeng, darnach die aberglöubischen gebrüch der charwochen, dann die ynsegnung der geschöpften, als salz, wassers und anderlay — — bis letstlich von den gnaden Gots es by uns darzu kummen ist, das in unser statt und oberkayt deren gar kains in bruch und übung ist, dann allain das die munk, die des ain begiert habent, doch one zwang der unwilligen die Kutte tragend und ire horas, aber one mess und messämpter, nachmals (bis ouch uff sin zyt) singend und lesend. Sunst aber ist in allen kirchen das singen und lesen und alle bäpstliche gebrüch abgestelt und an deren statt verordnet, das alle täglich tag ain predig gethon wurt. Under welhen predigen der gmain mann baider geschlächt in tutscher sprach etlich psalmen und gaistliche lieder singend vor und nach der predig. Dessgleichen sammlet man den armen, wie dann dise baide gebruch by den ersten christen ouch gwesen, doch ist darin (ouch nach pruch der ersten kirchen) kain gezwang, also das man etwan singt etwan nit singt. Item so gebrucht man ouch nit die psalmen jeder zyt bestimptlich, besonder je nach dem er den singenden zum besten gmaint und gefellig ist.

Die bäpstlich mess ist by uns gar abgangen, mit sölhem fug: Als unsere christenliche predicanten die widerfochten und der nichtigkayt derselbigen grund und ursach uss der schrift furgebracht, habent wir den gegenthail, die die mess in übung hatten, ervordert, dass sy die gründ der predicanten mit hailiger schrift ablaynen und ir mess, das sie Gott wolgefellig war, uss biblischer schrift bewären oder aber deren so lang stillston sölten, biss sy das thäten. Das habent nun sy nit thun wellen, oder rechter geredet nit mögen. Und sind also darvon gestanden.

Wir aber und die unsern begond die christenliche mess, das nachtmal des Herren, doch nit täglichs, besonder je nach dem den gläubigen gemaint ist. Und vorab zun österlichen fyren, und das alles fryg uss guttwilligem herzen one gezwangniss, darzu one verstrickung jedermanns gewissne, die gegenwertigkayt des wesenlichen lybs und bluts Christi, der in der jungfrowen Maria empfangen ist, zegeloben oder nit zegeloben. Besonder wurt jedem gestattet, sin gewissne, nachdem er von Gott gnad empfacht, ze richten. Item wir habent, nachdem die bäpstler ihrer mess kain ursach geben wolten, in allen gmainen und husskirchen alle messaltar abgebrochen, allain in pfarren zu begeeung des Herren nachtmals ainen, doch nit uff vorige art, besonder in tischwyss uffgerichtet, ston lassen.

Und mit dem die götzen und pild, welhe umb vererung willen uffgestelt warend, und ab den orten, do ain argwon ist, das sy mögent vereret werden, doch one ain pracht oder gross geschray abbrechen und behalten, und darnach die uss den behaltern nach und nach in still gar hinthun, verprennen oder vermuren lassen.

Digitized by Google

Die ee lassend wir als ain gottgeälligs ding offenlich in den kirchen oder gemainden verkundigen und darnach in angesicht aller kirchen behochzytlichen oder durch den diener der kirchen das volk ermannen, Gott ze pitten, das er die betroffnen ee welle gesegnen. Und wiewol kain sundere wyss oder mass daruber gesetzt, dann gnug ist, das die biss dahar gepruchten superstitzen abgestelt sind, und on not, ja nit gut, ain gezwungne mass darin ze haben, so wurt doch zum merern thail die wyss gebrucht, wie in byligender schrift begriffen ist.

Den touf wellend wir das der in den jungen kindern beschehe, doch one die bäpstlichen ceremonien und biss dahar geüpte missbruch, besonder nach pruch und gewonhait den die appostel Christi und die erst kirch gebrucht habent. Nammlich in bysin etlicher gevatrig oder gezugen und andrer frund und nachpuren, aber one insegnung vor der kirchen, one ufflegung der gefattrigten hend, one beschwerung des tuffels, one salz und öl, auch one gewychts wasser und on aller derglich unnötigen sachen, besonder mit der substanz des toufs, das das kind in nammen Jesu oder Gots vatters und suns und hailigen gaists getouft werde und in ain wasser wie Gott dasselb geschaffen und selbs gesegnet hat. Doch beschehend etliche ermanungen zum bystenden volk, Gott über das kind ze pitten, darinnen ouch kain sondere oder gezwungne mass furgeschriben ist, aber gmainlich beschichts mit der form, wie hieby ligt.

Der fyrtagen halb habent wir die gewissenhaiten viler, welhe wonten, sy werend doch uffs wenigest am sontag by vermydung Gottes zorn ze fyren schuldig, gelediget, ouch das unnutz müssiggon der gailen zum thail abgestelt und ain ordnung wie man fyren mög gemachet und den unsern verkündet, welhe auch hieby gelegt ist.

Und in allen disen dingen sind wir uss ziehung Gottes furgefaren, unangesehen, das uns unsrer aignen pfrunden ouch unserer closter und der andern priester, die sich göttlicher lere anhankteten rent, gult und gütter ringswyss umb uns verleget, uffgehalten und ingenommen wurdent — — auch on entsessen die grossen geferden, die uns by kaiser, kung, bischoff und andern vorstand. Dann wir uns zu Gott, unserm gnedigen vatter, der dise ding und nit wir verhandelt hat, werde uns woll erretten und als ain getruwer vatter versehen.

Nebent disen dingen, die gwissne belangende, habent wir ouch ander burgerlich hendel und sachen, sovil uns Gott gnad verlühen hat, verordnet, erstlich miet und gaben by unsern klainen und grossen räten, ouch alle personen, darzu das kriegen by uns und der ganzen gmaind abgestellt und verpotten, ordnung ains gmainen almussens gemachet; tenz, ussgenommen uff hochziten, lassent wir nit beschehen, sweren und zutrinken strafent wir, dem spill und der zerhownen klaidung habent wir ain mass gesetzt.

Deutlich treten die Charakterzüge aus diesem Berichte hervor: Die unbedingte Schriftautorität als Ausgang und Grundlage, die Sorge um die Einheit, die strenge Abweisung des Römischen mit wesentlich Zürcher Sprache und Form, aber milde Schonung des Einzelnen, Wahrung der persönlichen Freiheit, „kein Gezwang“

Digitized by Google

in den Nebendingen, auch in Taufe und Abendmahl und den andern gottesdienstlichen Formen und Ordnungen (Eheformel, Trauformel) und schliesslich die Unablöslichkeit des Evangeliums vom Sittlichen und Bürgerlichen.

Der Speyerer Reichstag hatte aufs Neue den Plan eines Konzils oder wenigstens einer Nationalversammlung ausgesprochen, zugleich aber den Ausschluss der zwinglischen Abendmahlslehre erklärt, eine Bestimmung, welche die Evangelischen auseinandersprengen sollte und die ihre Spitze gegen die oberdeutschen Reichsstädte richtete. Um so dringender war die Notwendigkeit sich zu vereinigen. Welche Hoffnungen trugen die Unionsversuche! Welche Befürchtungen aber haben diese auch in katholischen Kreisen erregt! Mit der grössten Besorgnis sah man auf die Marburger Versammlung und die Verständigung Zwinglis mit dem Landgrafen, vor Allem in Oestreich[1])! Trotz aller Abzüge, die man machen musste, erschien das Ergebnis der Marburger Verhandlungen in weiten evangelischen Kreisen als grosser Gewinn. Man weiss, welchen Wert Zwingli den Marburger Artikeln beilegte. Vor Allem aber Blaurer. In dem einen noch unverständigten Stücke hatte man doch das Gemeinsame festgestellt; die Abweichungen waren gleich geordnet neben einander gestellt und über ihnen hatte man sich die gegenseitige Anerkennung nicht versagt. Es erschien ihm wie sein eigener Standpunkt. Er jubelte: Ich höre keinen Freund des Evangeliums, der nicht überaus gehoben wäre durch jenes freundschaftliche, christliche Gespräch. Gott sei Dank, der überschwänglich gibt, weit über unsere Gedanken. Denn gewiss haben wir jetzt, nun man sich in der Summe des Glaubens so schön verständigt hat, weniger Hindernisse vor uns, wenn in dem, was noch an Differenz übrig bleibt, ein Teil den andern tragen will. Inständig bittet er Zwingli, dem er dieses schreibt[2]), das Seinige dazu zu thun. Die folgende Zeit brachte freilich gerade in dem, was übrig geblieben war, immer grössere Schwierigkeiten: die Forderung der lutherischen Fürsten, die „Artikel unsers heiligen Glaubens“ (die Schwabacher) anzunehmen und die Abweisung

1) Die Berichte der österreichischen Räte an König Ferdinand im Statthaltereiarchiv Innsbruck geben den lebendigsten Eindruck, besonders der vom 28. Sept. 1529 (F. 14). Vgl. auch Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, 1882, S. 117 f.

2) 1. Nov. 1529, Zwingli, Opera VIII, 373.

Digitized by Google

der Oberdeutschen als nicht mit ihnen „ains ainhelligen glaubens und sacraments". Aber nur um so grösser und nötiger, zumal die Bündnishoffnungen in Oberschwaben zerflossen, zeigte sich die Aufgabe der Verständigung. Blaurer, den ein unerschütterliches Zutrauen zum Siege des Evangeliums erfüllt und der von dessen vollerem Verständnis die Verständigung erhofft, und Bucer, der Realist, der Politiker, persönlich einander bekannt von der Berner Synode, treten in engere Beziehung. Bucer sucht Blaurer für seine konkreten Unionspläne zu gewinnen und Blaurer kommt dem entgegen, des Andern pessimistische Stimmungen aufhellend und seine herben Urteile über die Wittenberger mildernd, während er nach der andern Seite mit Zwingli, der am 19. Dec. in Konstanz predigte, auch persönliche Fühlung behielt.

Die Lage wurde bedrohlich, als der Kaiser heranzog. Sein Kommen bedrohte am meisten die schwäbischen Städte. Die österreichische Regierung hatte hier die Vorgänge mit grösster Sorgfalt und mit wachsender Furcht verfolgt und, selbst ohnmächtig, gerade mit Rücksicht auf sie in den Kaiser gedrungen, persönlich einzugreifen. Wie sehr Zwingli Recht hatte, wenn er Konrad Zwick die Gefahren gerade für diese Städte darlegte[1]), bewies die ausgesucht ungnädige Behandlung der Städteboten durch den Kaiser auf dem Reichstage. Am meisten gefährdet war Konstanz. Das Bündnis mit Zürich hatte die Stadt politisch, national und religiös, kirchlich stark kompromittirt. In das Odium teilte sich allerdings bald noch Strassburg, aber auch geteilter Hass ist doppelter Hass und die Rückendeckung der beiden Städte war nicht so stark und sicher — wie man auch aus Waldshuts Erfahrungen entnehmen wollte — als dass die Stadt nicht klar die wachsende Gefahr hätte erkennen müssen. In dieser Lage gewann jede einzelne der gegen Konstanz arbeitenden Mächte an Bedeutung. Der Rat rechtfertigte sich gegen die Anklage auf Abfall vom Reich mit der Veröffentlichung einer Anzahl von Aktenstücken[2]). Die Antwort liess nicht auf sich warten. Von Ueberlingen gingen Schmählieder aus die offenbar weite Verbreitung fanden und den Rat zu Vor-

1) Opera VIII, 428 ff.

2) Ain schrift der Kaiserlichen Regierung im Hailigen Reich zugeschickt, darin sich Burgermaister und Radt der Statt Costantz etlicher hendel, deren sy verunglimpft sind, entschuldigent, mit erschainung allerlay unrechtes, das inen begegnet. Ouch was sy verursacht hab, etliche ort der Aidgnosschaft zu Burger anzenemmen und hinwider iren Burger zu werden. Dat. 10. März 1528.

Digitized by Google

stellungen bei der Stadt Ueberlingen veranlassten: Konstanz sei nicht blos vom Reiche, auch von Kirche, von Glaube und Zucht abgefallen und müsse mit Gewalt bekehrt werden. „So möcht man doch die burger noch Zum rych herwider bringen Und sie darnach bekeren gach Zu christenlichen Dingen — Die also ser Marias ehr Auch biderb lüt thund schenden So folgt hernach, des kaysers rach Wurd sich zu ihnen wenden". So Botzheim; und ein anderes Lied: „Man hat abgethon all gottesdienst und messen Und wär des lieben Gotts gar vergessen — Und wäre der gottesdienst gar verdampt" [1]). Blaurer setzte Botzheims Anklage sein siegesgewisses „nuw Lied von denen von Costanz" entgegen: Costanz, du bist wohl dran mit Christ. Aber die Anklagen auf Ketzerei und Zuchtlosigkeit erforderten doch noch Anderes und es begannen jetzt auch die früheren Anschuldigungen schwerer zu wiegen. Der Rat hatte 1526 sich öffentlich verteidigt, dass er den Predigern die Disputation nicht gestattet habe; die ordinäre Schmähschrift aber des Dominikaners Neudorfer zu beantworten, hatte er unter seiner Würde gehalten und Blaurer widerstrebte die Polemik viel zu sehr und es war seiner feinfühligen, vornehmen Persönlichkeit viel zu widerwärtig, allen den böswilligen Uebertreibungen im Einzelnen nachzugehen, als dass er auf Alles hätte antworten mögen. Er kannte auch die Menschen zu gut, um sich bei den Gegnern grossen Erfolg zu versprechen. Wo er, nachdem einmal die Anfänge gelegt und die Grundsätze klar gemacht waren, eingriff, erörtert er die Sache einfach und sachlich aus der Schrift und befiehlt sie dann „unserm gemainen Herren, den wir alle stond oder fallend, zu erkennen und richten" [2]). Dass er persönlich angegriffen wurde, berührt ihn nicht. Auf ihn konzentrirten sich allerdings die Angriffe; er war nicht nur die Verkörperung der Konstanzer Reformation, sondern allmälig auch der entscheidende Reformator in der weiteren Umgebung, „der falsche Prophet" auch der Memminger. Von den Konstanzern nannte Eck ihn allein, als er für den Reichstag von Augsburg sein häreseologisches Kompendium ausgehen liess.

Von Anfang an war die Konstanzer Reformation von den Gegnern in Verzerrungen dargestellt worden. Vögelin hatte schon 1524 den Gegner zurechtweisen müssen, der u. A. die Anklage auf Empörung und Predigt des Ungehorsams erhoben, die volle Be-

1) Ruppert, Konstanzer gesch. Beiträge II, 89 ff.
2) Schrift von der Messe, gegen Eck, Bl. A III.

Digitized by Google

seitigung von Gebet und Beichte und die Leugnung der Virginität Mariä behauptet hatte. Spreter hatte seine liturgische Ordnung in apologetischem Interesse drucken lassen, um klar zu machen, dass durchaus nicht alle Gebräuche in Konstanz abgeschafft seien, und hatte in seiner „Instruction" eine Reihe von Vorwürfen, wiederum Beichte und Beten und die Stellung zur Obrigkeit betreffend, entkräftet. Die Schrift, als Werbeschrift der Konstanzer Reformation nach Spreters Vaterstadt gesendet, war hier, in Rottweil, verbrannt worden. Blaurer selbst hatte, teils für sich allein, teils mit den Predigern zusammen, teils für die Obrigkeit das Wort ergriffen; er hatte seine Verhandlungen mit Pirata veröffentlicht (1525) und hatte einige prinzipiellen und wichtigen Einzelfragen erörtert (gegen Eck, gegen eine frühere Schrift Neudorfers, gegen den Weihbischof Vattlin), aber auf eine ganze Reihe von Anschuldigungen, die nicht nur ihn persönlich, sondern auch die Sache trafen, nicht öffentlich Rede gestanden. In Baden zu erscheinen, wo Eck und Faber sich eingefunden, war ihm vom Rate verboten worden; zu der Disputation in Konstanz mit den auswärtigen Gegnern war es nicht gekommen, und in Bern entledigte er sich des Auftrages seines Rates, wider Ecks und Neudorfers Schmähschriften sich zu erklären, und erbot sich gegen Jedermann, der den Konstanzer Predigern unrechte Lehre der jetzund disputirten Artikel halb vorwerfen wolle, Antwort zu geben[1]), aber keiner der Gegner war da. Es standen hier bekanntlich wie in Baden die Hauptstücke der katholischen Kirche zur Disputation: Wandlung und Messopfer, Marien- und Heiligenanrufung, Bilder, Fegfeuer. In Baden handelte es sich noch um die Erbsünde, in Bern um Verdienst und Zoelibat. An der Spitze stand dagegen die evangelische Forderung: Christus und sein Wort allein.

Wie er sich rühmte, in Baden allein den heiligen christlichen Glauben erhalten zu haben, so trat Eck auch als Anwalt des „heiligen christlichen Glaubens" den „neuchristischen" Predigern in Konstanz gegenüber, in der Antwort auf die Verantwortung des Rates mit angehängter besonderer Schrift gegen Blaurer[2]). „Es seien als jung rappen, die sy auss Lutterischen, Zwinglischen, Oecolam-

1) Keim, Jahrbb. XIV, 388.

2) Ableinung der verantwurtung Burgermeisters und Rats der Stat Costentz sy und irer Luttherisch predicanten betreffend, durch Doctor Ecken etc. Acta zwischen ainem Ratt Costentz und den gelerten etc. Antwurt uff das Ketzerbuchlein bruders Ambrosi Blaurers. Ingolstat (1526). Stadtbibl. Augsburg.

Digitized by Google

pischen nestern und andern Ketzern aussgenummen haben“ [1]). Der Bauernkrieg, die Neuerungen sind die Schuld des Evangeliums. Wenn die Prediger die Vorschrift des Rats, nur das Evangelium zu predigen, durchgesetzt haben „so werdent ir verlieren die rain junkfrauschaft der hymelkungen Marie nach ir gebürt, dann das kinden ewer junkherren nit finden im klaren euangelio und vil ander christenlich erkanntnuss“ [2]). Nach waldensischer, pickardischer, hussischer, lutherischer, zwinglischer und anderer Ketzer Art werde gepredigt: „warumb geduldet ir, das der aussgeloffen maineidig münch der Blärer prediget wider das klar hell euangelium und vernichtet das hochwirdig sacrament des zarten fronleychnam Jesu Christi, warumb sy all wider klare helle gschrift, wider christenlichen verstand predigent wider das opfer der heyligen mess, wider eererbietung und anrüefung der muter Gottes Maria und der lieben heyligen und vil ander unchristenlicher türkischer artikel“. Sie predigen wider die heilsame Beichte, Firmung, Oelung, wider Fasten, Feiern der Sacramente, „darzu auch (wie ich hör) wider alle christenliche zucht und brüderliche lieb“ [3]). Blaurer wird mit seinem Grundsatze „das wort Gottes für und für wirken zu lassen“ als Genosse der Wiedertäufer hingestellt [4]). Die Täuferei auf die Rechnung der Reformation zu setzen, sie mit Luther und besonders mit Zwingli zusammenzubringen, ist ja ein bevorzugtes Thema der katholischen Polemik. Einzelne Sätze der Wiedertäufer trafen auch zum Teil wörtlich mit denen der süddeutschen und schweizerischen Reformation zusammen: im Abendmahl, in der Heiligenverehrung wies man darauf hin, namentlich auch seitens der österreichischen Regierung, die scharf ihre Aufmerksamkeit darauf richtete [5]). Die milde Praxis in Konstanz gegen die Täufer — schon 1531 brüsteten sich die Täufer, sogar zur Predigt zugelassen zu sein — war verdächtig. Doch hat das Urteil über Hetzer, der eben doch als Wiedertäufer bekannt war, schützend gewirkt. Jetzt kamen die Ueberlinger Verdächtigungen und noch andere Anklagen, wie sie z. B. Eck in der Auseinandersetzung über die Messe erhebt [6]):

1) Bl. A II. 2) Bl. A II (b).
3) Bl. A III. 4) Bl. D III.
5) Verschiedene täuferische Glaubensbekenntnisse in den Akten des Statthaltereiarchivs in Innsbruck aus diesen Jahren. S. auch Loserth, Hubmaier im Anhange S. 207 ff.
6) Ecks zwei Schreiben an den Memminger Rat b. Schelhorn, Amoenitates VI, 398 ff.

Digitized by Google

die Zerstörung des einen Glaubens, die Zerspaltung in Sekten; er nimmt die Schriftmässigkeit der Messe für sich in Anspruch und weist auf die Ungleichheit in der Messe bei den Evangelischen. Und wie Eck so Fabri, der alte Feindschaft gegen Konstanz trug, und nie Hehl daraus gemacht hatte. In Speyer 1529 arbeitete er mit seiner leidenschaftlichen Geschäftigkeit gegen die verhasste Stadt. Er wars, der die Restitution des Bischofs im Reichsausschuss beantragte. „Der Faber, des ampt und handwerk hie ist, nur zitunge erdichten" schreibt K. Zwick nach Hause [1]). Der Niederschlag seiner Stimmung ist die zur Orientirung für den Kaiser geschriebene, ohne Frage von ihm verfasste „Consultatio ac bona informatio" [2]), die sich den von Campegi dem Kaiser gegebenen Informationen in Hass und Härte ebenbürtig an die Seite stellen kann. Man begreift hiernach die gegen die Städte von den Konfutationstheologen ausgesprochenen Verleumdungen [3]).

Auch den Lutherischen war man durch den Anschluss an die Schweiz verdächtig geworden. Es kamen Gerüchte in Umlauf, dass die Memminger das Nachtmahl abgeschafft hätten, und veranlassten Luther zu einem Schreiben an die Stadt: es sei doch unmittelbares göttliches Gebot. Um den Verdächtigungen entgegenzutreten, wurde die Memminger Nachtmahlsordnung in Druck gegeben. Der Vorwurf galt aber auch Blaurer, zumal dieser in Bern das Abendmahl nicht als durchaus nötig für den Christen bezeichnet hatte [4]). Er selbst galt den Wittenbergern zur Zeit des Marburger Gesprächs als Zwinglianer, jedoch als Einer, den man gewinnen könne. In Marburg selbst war Konstanz nicht beteiligt gewesen. Die Marburger Artikel galten also für Konstanz nicht.

Sprachen von verschiedenen Seiten die verschiedensten Nötigungen für die protestantischen Stände, die eine feste neukirchliche Stellung eingenommen hatten und sich nicht, wie Ulm um eine bestimmte Antwort herumzumanöveriren gedachten, und sprachen für Strassburg und Konstanz noch besonders starke Motive, des Kaisers Aufforderung, Rechenschaft des Glaubens abzulegen, nicht unbeantwortet zu lassen, so stellte sich doch nach dem Geschilderten die Aufgabe für Konstanz: nicht blos auf dem Hintergrunde des Schriftbeweises ein klares Bild der kirchlichen Verhält-

1) Konstanz, St. Arch.
2) Wiener Hofbibliothek Ms. 11872.
3) Paetzold, Die Konfution des Vierstädtebekenntnisses S. 33.
4) s. o. S. 271.

Digitized by Google

nisse gegenüber den Uebertreibungen der Gegner zu geben und auch den Vorurteilen auf lutherischer Seite wie wohl auch nach der zwinglischen Seite zu begegnen, sondern auch in einer Darlegung des Glaubens die Unrichtigkeit der Angriffe richtig und das Gemeinsame sicher zu stellen.

Am 19. März traf das kaiserliche Ausschreiben für den Reichstag in Konstanz ein. Bucer unterrichtete im April wiederholt Blaurer von dem Fortgang der mannigfachen, sehr umfassenden und eingehenden Rechtfertigungsarbeiten, die im Zusammenschluss der besten Kräfte in Strassburg gerüstet wurden. Er bittet Blaurer (26. April)[1]), auf den Anschluss der Memminger zu arbeiten, und um Mitteilung von deren Ratschlägen. Zur selben Zeit schloss Blaurer seine Schrift über die Messe ab[2]). Bedurfte es noch eines besondern Antriebes zur Stellung einer Apologie wie eines Bekenntnisses, so gaben diesen Ecks 404 Artikel, die, schon lange angekündigt, Anfang Mai in Augsburg bekannt wurden[3]) und grösstes Aufsehen auch in die Ferne erregten. Blaurer ist hier bei Verhinderung Zwingli's neben Som vorgefordert, über die Badener Thesen zu disputieren; er ist mit Namen noch angeführt bei der Messe, Priesterehe, Gelübden, Aberkennung der kirchlichen Gewalt, Unabhängigkeit des persönlichen christlichen Urteils und alleiniger Schriftautorität[5]). Am 23. Mai beschickt der Memminger Rat seine Prädikanten, über die Notwendigkeit eines Bekenntnisses sich zu äussern. In der gleichen Zeit wird das Konstanzer Bekenntnis entstanden sein. Am 11. Juni trafen die Konstanzer Gesandten Konrad Zwick und der Zuchtmeister Peter Labhart mit Joachim Maler, der die schriftlichen Geschäfte besorgen sollte, in Augsburg ein. Sie hatten das Bekenntnis bei sich[6]). Vielleicht erklärt sich ihr spätes Kommen aus der späten Fertigstellung der Konfession.

---

1) Thes. Baum.

2) 28. April.

3) Melanchthon hat bekanntlich schon bis zum 11. Mai auf Grund der Artikel die Apologie zur Konfession umgearbeitet; doch wurden die Artikel etwas später erst allgmeiner bekannt, s. Strassburger Polit. Korrespondenz 1, 445 f.

4) Art. 54. 278. 296. 302. 357. 375. 377.

5) Ratsprotokoll, Memminger Stadtarchiv.

6) Instruktion an die Gesandten (Akten des Augsburger Reichstags, Konstanz, St. Arch.): Item ob ir von Kais. Maj. insonderhait unsers glaubens und gaistlicher sachen halb, die wir by uns haltent, gefragt wurdint, sollend ir dasselbig anzöugen nach inhalt der schrift, die wir uch, in supplicationwyss gestelt, uberantwort habent.

Digitized by Google

Wie bei den in Augsburg überreichten Bekenntnissen deutscher Stände wird auch hier Eingang und Schluss von der politischen Kanzlei entworfen oder wenigstens redigirt worden sein. Das Exordium stellt sich wie alle übrigen Bekenntnisse[1]) auf den reichsrechtlichen Boden, die Reichstagsabschlüsse, die wiederholt das Konzil — oder Nationalversammlung — in Aussicht gestellt haben. Es gibt den Inhalt der Eingabe, die zur raschen Informirung bestimmt ist: die kurze Summe des Glaubens und der kirchlichen Lage, und charakterisirt die Darlegung als eine rein thatsächliche, mit dem Erbieten, die ausdrückliche biblische Begründung auf dem Konzile zu erstatten und damit den Nachweis zu führen, dass man sich in Nichts wider den heiligen christlichen Glauben noch kaiserliche Majestät gesetzt habe; ausdrücklich ist auch für das künftige Konzil die heilige Schrift als alleinige Basis anerkannt. Wie man sich in Konstanz dies Konzil dachte, hat man in dem Gutachten für den Ulmer Städtetag erklärt, ein freies Konzil, wie es auch die Vorrede der Augustana verstanden hat[2]).

In der Ueberleitung kommt die Stellung der Konstanzer Obrigkeit in charakteristischer Weise zum Ausdruck: ebenso fest als zurückhaltend wird hier Recht und Pflicht der Obrigkeit der religiösen Aufgabe gegenüber ausgesprochen, mit der Versicherung persönlicher Ueberzeugung. Ohne Frage ist das Wesentliche der Darstellung von Blaurer verfasst, vielleicht schon der Eingang, jedenfalls das Uebrige. Hatte er doch die besondere Verpflichtung bei dieser Verantwortung vor Kaiser und Reich, vor Kirche und Glaubensgenossen, vor seinen Feinden das Wort zu führen, die Summe seiner Ueberzeugung zu geben, wo es galt, die Summe der Konstanzer Reformation, die doch sein Werk zum guten Teile war, zu fassen. So ist er's auch z. B. später, als es sich um das Luther zu übersendende Bekenntnis handelte, der Konstanzer „vertraute Vorsteher im Worte Gottes", der Rat und Entscheidung geben muss. Auf ihn weist auch alles Uebrige. Wie die Sprache seine Züge trägt, im Einzelnen[3]), wie in der flüssigen, klaren, berühmten

1) Zu den bekannten kommen noch hinzu ein Ulmer und ein Memminger. Das Ulmer ist kein anderes als das von EGELHAAF, Deutsche Gesch. II, 143 ff. schon ausgiebig benutzte Schriftstück. Es ist keine Kollektiveingabe der evangelischen Stände. Die Ueberschrift „Der evangelischen Stände Schrift u. s. w." ist später. EGELHAAF selbst spricht die Vermutung aus, dass es von Ulm ausgegangen sei (S. 152).

2) S. meine Bemerkungen in der Christlichen Welt, 1899, 1062 ff.

3) sam, anherrig.

Digitized by Google

Diktion Blaurer'schen Stils, so ist die Form des apostolischen Symbols dies einige. Es hat ja fast Jeder der Reformatoren seine eigentümliche deutsche Form und die Freiheit der Konstanzer in den äusseren Formen zeigt sich auch hier. Zwick, der doch mehr zu Zwingli neigt, hat die Luther'sche, A. Blaurer im Wesentlichen die Zwingli'sche Form, aber doch mit eigentümlichen Einzelheiten[1]). Dazu kommen die zahlreichen wörtlichen Uebereinstimmungen mit andern Schriften Blaurer's, besonders mit der in jener Zeit geschriebenen über die Messe. Bei Blaurer finden sich ja auch sonst Wiederholungen. Hierzu treten die sachlichen Uebereinstimmungen: die Gesamtanschauung in ihrer Einfachheit und Tiefe, die klare, innerlich sicher begründete Anordnung und Entwicklung, die einzelnen Aussagen.

Neue Glaubensartikel aufzustellen, war bei der grundsätzlichen Stellung der Konstanzer von vornherein ausgeschlossen. Die allgemeine Berufung auf die Schrift, wie sie Blaurer z. B. später bei der Aeusserung über das Abendmahl an Luther den Konstanzern empfahl[2]) und mit der sich die Memminger in ihrem Glaubensbekenntnisse für den Augsburger Reichstag begnügt haben, war schon durch verschiedene Angriffe (z. B. betreffs der Virginität Mariä) verwehrt. Als zusammenfassender Ausdruck der Schriftlehre galt aber, wie verschieden man auch über die Geschichte seiner Entstehung dachte, das apostolische Glaubensbekenntnis. „Wer diese wort zu diser form und ordnung gesetzt hab", sagt der Süddeutsche Jakob Otther in seinem Katechismus[3]), „ist man nit gewüss, ist ouch nit von nöten zu wissen. Dess ist man aber gewyss, das dise form von der gemeinen christenheit angenomen ist und gehalten wirt für ein gemeine summ und bekantnuss des rechten christenlichen glaubens". Es galt als der allgemeinste, aber auch als der allgemein anerkannte, selbstverständliche Ausdruck des Glaubens überhaupt, „der Glaube", wie in der mittelalterlichen Kirche, so bei den Humanisten, von denen Erasmus selbst eine Auslegung gegeben hat[4]),

1) Vgl. die Memminger Liturgie und namentlich seine Predigten über das Apostolicum (herausgegeben von Smend in Ztschr. f. prakt. Theol. 1899, 193 ff.

2) Pressel S. 425.

3) Basel 1530. Bl. (III).

4) In den Colloquia 1524; Leydener Ausg. I, 728 ff. Die grosse Bedeutung dieser Auslegung erhellt z. B. aus der praktischen Verwendung durch Berquin, cf. France protestante s. v. und zur kirchlichen Bedeutung, die Erasmus selbst dem Symbolum zumass, vgl. seine Aufforderung in der Exomologesis, ebenfalls 1524. l. c. V, 160.

Digitized by Google

und in allen reformatorischen Kirchen: in den Gottesdienstordnungen und gerade in der Abendmahlsliturgie, in der Kinderlehre hatte es seine Stelle, und von beiden Seiten war in den Kirchen der Reformation das Apostolicum in feierlicher Weise als Ausdruck evangelischen Bekenntnisses und als Zeugnis der Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Glauben verkündet worden. Der Berner Kolb sprach vor dem Eintreten in die Disputation zu Bern das Vaterunser und darauf zum Beweis, dass man nicht gedächte, „wider den waren alten christenlichen glouben zu reden oder zu disputieren" das Apostolicum[1]). Zwingli predigte auf der Berner Disputation über das Bekenntnis und beginnt seine Predigt: Da er als Ketzer ausgegeben werde, „so wil ich — gern mines gloubens rechnung geben. Und wil üch erstlich angezeigt haben, das ich in allen stucken, die in dem gemeinlich verjechnen glouben vergriffen sind, einhällig bin mit allen rechtglöubigen und verstendigen"[2]). Im Jahre von Luthers Katechismen fanden die Aussagen des apostolischen Bekenntnisses — wenngleich in der Vermittelung des späteren dogmatischen Symbols — ebenso in den Marburger Artikeln ihren Platz als Luther, dessen hohe Schätzung des Bekenntnisses bekannt ist, ihnen den Platz in den Schwabacher Artikeln zuwies. So sind auch in den Lehrordnungen gerade der süddeutschen Städte die zwölf Artikel als der notwendige Glaube geboten. An Leib, Leben und Gut straft die Baseler Ordnung (1529) „wer etwas glaubt, lert oder predigt, das den zwölf artickelen unsers heyligen, ungezwyfelten christenlichen glaubens widerig"[3]). In Ulm, wo Oekolampad mit Bucer und Blaurer 1531 thätig war, heisst es in dem Abschnitt von der Lehre, dass die Schrift die Grundlage sein soll: dabei soll man „fleissig uff die gemainen artickel unsers christlichen glaubens sehen und von denselbigen nieman abzutretten gedenken", es folgt dann eine Interpretation des Symbolums (mit nicänischen u. s. w. Formeln)[4]). Und in Esslingen macht sich Blaurer's und in ihm wieder Oekolampad's Einfluss besonders geltend. Die Ordnung (1532) wiederholt den Satz der Baseler[5]).

„Der Glaube" ist es auch in Konstanz. Auf „den wahren, allgemeinen und apostolischen Glauben" verpflichtete sich zuerst der angehende Priester auch in der durch Fabri verschärften Ei-

1) Bullingers Reformationsgeschichte I, 433.
2) Die predigen — zu Bern, s. o. Bl. (B VIII). Zwingli, Opera II, 1, 703.
3) Bl. (B VI). 4) Bl. a II. 5) Bl. A. IIII.

Digitized by Google

desformel[1]). Alsbald nach seiner Uebersiedlung nach Konstanz hatte Zwick für die Evangelischen seine Erklärung der 12 Artikel zur Darlegung des einzig rechten, des christlichen Glaubens geschrieben; „der Glaube" ist es in der Konstanzer Schulordnung von 1540[2]). Blaurer selbst hatte das Apostolicum wiederholt benutzt, um seinen Begriff von der geistigen Kirche sicher zu stellen (besonders gegen Neudorfer), auch Spreter in seiner „Instruction" und später in seiner Schrift von der Kirche, und Blaurer hat selbst später Predigten über das apostolische Glaubensbekenntnis gehalten[3]).

Mit diesem Bekenntnis wies Blaurer Ecks Angriffe auf Neuerung und auf Trennung von der Kirche, auf Zerstörung des heiligen Glaubens zurück, zugleich aber zeigte er hin auf den gemeinsamen Boden der reformatorischen Parteien. Als von den protestantischen Städten in Augsburg eine bestimmte Antwort über ihren Glauben verlangt wurde (14. Juli), gaben die Memminger den Rat, es sollen sich alle protestantischen Stände zu einer einhelligen kurzen Antwort zusammenthun, „namlich das wir nit anders glauben dan die 12 stückh des christlichen glaubens"[4]). Auf die 12 Artikel, wie sie in der Liturgie bekannt werden, zog sich auch Bonifacius Amerbach bei seinen Differenzen mit der Baseler Reformation zurück und hatte dabei offenbar die Zustimmung von Th. Blaurer[5]).

Eine so vollkommene Schätzung des Bekenntnisses kann nur durch Erklärung und Erläuterung im Sinne des evangelischen Heilsverständnisses erreicht werden. Die mitgeteilte Aeusserung Vögelins über die 12 Artikel und die Schrift[6]) spricht das Gefühl dafür aus. So sieht auch Zwick die humanistisch-zwinglische Betrachtung der Verbundenheit von Majestät und Güte in Gott, in der alle christliche Erziehung pulsire, an die Spitze des evangelischen Symbols gestellt, das mit so wunderbarer Kürze so Erhabenes zusammen-

1) Pressel S. 47.

2) Rupperts Konstanzer gesch. Beiträge IV, 35.

3) s. o. S. 288[1]. Diese Predigten gehören m. E. noch in seine Konstanzer Zeit. In dem Winterthurer Manuskripte (4°, Nr. 58) findet sich wiederholt vorher die Jahreszahl 1545, Bl. 223. 242b, in Anmerkungen, aber gleichzeitig mit dem Texte. Auch innere Gründe sind dafür vorhanden. Die Winterthurer Bibl. enthält übrigens auch eine Zusammenstellung der Briefe beider Blaurers 4°, Nr. 194).

4) Memminger Stadtarchiv.

5) Burckhardt-Biedermann, S. 399.

6) S. o. S. 257[2]).

Digitized by Google

fasse[1]), der Glaube an Christus und Gott als den Erlöser müsse aber vorausgehen.

So ist denn auch das Gerüst des Apostolicums in dem Konstanzer Bekenntnis ausgekleidet und verkleidet mit den einfachen, grossen Bestandteilen des schlichten, schriftgemässen Christentums Blaurers, des Konstanzer in schriftmässigen Fassungen, in denen vor Allem als Grundlage der Römerbrief, sodann das Johannesevangelium erkennbar und auch ein alttestamentlicher Einschlag des Gesetzes im ersten Gebote nicht zu verkennen ist: Christus der Gekreuzigte, der für uns die Schuld vollkommen bezahlt hat[2]), entgegen dem katholischen Opfer; — wahre Kirche (in augustinischen Wendungen[3])), dazu deutliche Zuspitzungen: ewig raine Jungfrau, und wie in der Definition menschlicher Schuld gegenüber Blaurers sonstiger Redeweise die schärfere und umfassendere Pointierung erkennbar ist — übrigens im Rahmen Zwinglischen Interesses, aber auf der Linie bestimmter Schriftaussage (Röm. 5)[4]) — so auch in der Prädizirung der Dreieinigkeit; hier liegt die Beziehung auf Zwinglis Auseinandersetzung mit Melanchthon in Marburg vor, die gleiche Veranlassung, den Verdacht rationalistischer und täuferischer Ansicht abzuweisen, während der dritte Punkt der Vergleichung zwischen Melanchthon und Zwingli hinreichend deutlich im zusammenfassenden Schlussabsatz dieses Teils berührt erscheint[5]).

Die so schriftmässig interpretierte Regula ist die Summe der Schrift, des schriftgemässen Glaubens. Beides ist einander gleichgesetzt, doch so, dass als die primäre Grundlage und als die eigentliche Entscheidung die Schrift ausdrücklich anerkannt ist: „Diss ist die Summa des alten und wahren, hailigen, christlichen Glaubens, welchen wir auf Grund göttlichen Worts beider Testamente erlernt haben."

Glaube — „Haltung": Das Folgende gibt Folge und äusseren Erweis des Glaubens, vorwiegend gegensätzlich, in sehr bestimmter Abweisung der angeblich zur Seligkeit dienlichen, in Wahrheit der

1) In der Ausgabe des Neuen Testaments. 1535, Bl. 5.

2) Der theologische Gedanke kehrt regelmässig bei Blaurer und Zwick. wieder. Ausführlicher z. B. bei Blaurer in den Predigten über das Sterben, „der geistliche Schatz christenlicher Vorbereitung", 1561, Bl. 7b. 8. Spreter hat Anselmsche Gedanken mehr entwickelt („Instruction" am Anfang).

3) Die auch Erasmus bei der Auslegung des Symbolums nicht zurückgewiesen hatte.

4) Vgl. die Fidei ratio, Opera IV, 2, 6 f. 5) Bullinger, II, 225.

Digitized by Google

Schrift und der göttlichen Allbarmherzigkeit widerstreitenden Hauptstücke des katholischen Gottesdienstes: der Bilder, die mit einem über Zwingli noch hinausgehenden Rigorismus abgelehnt werden, nicht nur die der Verehrung gefährlichen; der Heiligen; der Messe, die, zumal da die Kämpfe um sie noch in vollem Gange waren, besonders eingehend widerlegt und der die rechte einfache biblische Feier des Nachtmahls und dessen rechte Bedeutung gegenübergesetzt wird, angeknüpft an die Bezeichnung „Eucharistie" selbst als dankbare Gedächtnisfeier und Bezeugung des Glaubens — echt zwinglisch — und als ethischer Akt des Zusammenschlusses in der Liebe, damit über Zwingli hinausgeführt[1]), wie dann auch die sittlichen Aufgaben — Ehe, Speise, Handarbeit — in ihrem göttlichen Rechte an die Stelle der kirchlichen Menschengebote (Zölibat, Fasten, Gelübde) gesetzt und Fegfeuer und Ohrenbeichte als unnütz fallen gelassen werden. Die Folge ist deutlich: zuerst die unmittelbar Gottes Wort widersprechenden Stücke, dann jene, in denen Freiheit walten muss. Ausdrücklich ist das Recht der evangelischen Freiheit gewahrt: Abendmahl und Beichte werden in ihrem ausserordentlichen Nutzen anerkannt, aber „das darin kain gezwang sye". In knapper Zusammenfassung geben die Schlusssätze eine allgemeine Charakteristik der Konstanzer Reformation, ihres religiösen Charakters im Gebet, und der sittlichen Natur dieser Frömmigkeit: Gehorsam gegen die Obrigkeit — mit deutlicher Entgegensetzung gegen die Anklagen der Gegner, besonders auf auch etwaigen Zusammenhang mit den Täufern — die Pflichten gegen die Nächsten und gegen sich selbst.

Es ist eine kurze, aber wirkliche „Summe" christlichen Glaubens und Lebens, es sind die Hauptstücke, Alles, wie immer bei Blaurer, vom Mittelpunkt aus gedacht und Alles auf den Mittelpunkt zurückbezogen. Dies Bekenntnis ist in der Einfachheit und Knappheit am ehesten dem Memminger vergleichbar, während ~~sich~~ die andern Ausarbeitungen für den Reichstag (das Nürnberger, soweit es noch zu erkennen ist, das Reutlinger, die Heilbronner, auch das Ulmer u. a.) meist sehr umständlich und umfänglich sind, in Einzelheiten sich verlieren oder mit andern, zeitpolitischen Erwägungen verflochten sind.

Es ist nicht an das ihm bestimmte Ziel gelangt. Die politische Notwendigkeit drängte zum Anschluss an ein grösseres Ganze und

1) Vgl. Zwingli ad illustriss. Germaniae principes IV, 2, 25 f.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

Archäologische Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter.

Herausgegeben von **Johannes Ficker.**

Gross 8.

Erstes Heft.

Ein Familienbild

aus der

Priscillakatakombe

mit der ältesten Hochzeitsdarstellung der christlichen Kunst.

Von

Otto Mitius.

Mit 3 Abbildungen. 1895. M. 1.—

Zweites Heft.

Die altchristliche Elfenbeinplastik.

Von

Georg Stuhlfauth.

Mit 5 Tafeln und 8 Abbildungen. 1896. M. 7.—.

Drittes Heft.

Die Engel in der altchristlichen Kunst.

Von

Georg Stuhlfauth.

Mit 2 Abbildungen. 1897. M. 7.—.

Viertes Heft.

Jonas

auf den Denkmälern des christlichen Altertums.

Von

Otto Mitius.

Mit 2 Tafeln und 3 Abbildungen. 1897. M. 3.60.

Fünftes Heft.

Die altchristlichen Goldgläser.

Ein Beitrag zur altchristlichen Kunst- und Kulturgeschichte.

Von

H. Vopel.

Mit 9 Abbildungen. 1899. M. 3.60.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Digitized by Google

die praktischen Bedürfnisse auf dem Reichstage verlangten das, was die Konstanzer für die spätere Gelegenheit sich vorbehalten hatten. Angesichts der katholischen Gegner wie der exkludirenden Haltung der Sächsischen musste eine ausführlichere Darlegung und eingehendere Begründung geschaffen werden. Die Konstanzer Gesandten haben hier ihre besondere Aufgabe noch zu erfüllen gehabt: bei dem entscheidenden Stücke, dem Bekenntnis vom Abendmahl, setzten sie es durch, dass der Strassburger Entwurf fallen gelassen und eine kürzere, einfachere, weniger polemische, vor Allem das in der volleren Auffassung des Abendmahls vorhandene Gemeinsame ausdrückende Darlegung angenommen wurde. Das gehört in die Geschichte der Tetrapolitana.

Doch würde nicht nur der Rahmen unvollständig sein, in den das Konstanzer Bekenntnis hier gestellt worden ist, auch das Bild selbst, welches das Bekenntnis bietet, würde der völligen Deutlichkeit ermangeln, wenn nicht auch des andern Abschlusses gedacht würde, den die Konstanzer Reformation sich in dieser Zeit gegeben hat. Ungefähr nach Jahresfrist (Anfang April 1531) wurde die Zuchtordnung beschlossen [1]). Stark beteiligt bei der Abfassung ist nach Vergleich mit späteren Schriftstücken Konrad Zwick gewesen. Es ist eine Zusammenstellung und Ergänzung der bisherigen Verordnungen, in welcher die sittliche Natur der Konstanzer Reformation und schon äusserlich die Unlöslichkeit des Religiös-Kirchlichen und des Sittlichen entgegenspricht. Die sittlichen Bestimmungen rahmen die kirchlichen ein. Die Institution der Handhabung der Zucht und die enge Verbindung der bürgerlichen Strafen mit der kirchlichen Ahndung weisen eigentümliche Züge auf und bestätigen aufs Neue die Selbständigkeit der ganzen Entwicklung. Schon die einzelnen Bestimmungen modifiziren die Züricher, Baseler und Strassburger Vorlagen. Die Kommission der vom Rate bestellten Zuchtherren selbst aber verdankt derjenigen der „Eherichter“ in Zürich und Bern kaum mehr als eine Anregung; die Zuchtherren haben über den ganzen Umfang der sittlich-bürgerlichen Vergehungen zu wachen. Wenn ferner die Aufnahme des kirchlichen Bannes in Basel vorbildlich gewesen ist, so ist doch wiederum in Konstanz die Handhabung und die Verbindung mit dem bürgerlichen Verfahren eine eigentümliche: der den Zuchtherren

1) Pressel S. 547 ff.

Digitized by Google

zugeordnete Geistliche hat mit dem bürgerlichen Strafverfahren nichts zu thun, er hat aber die Kommission über die Aufgabe und Anforderungen des geistlichen Amts, über Ausschliessung und Versöhnung mit der Gemeinde zu beraten und mit ihr darüber zu beschliessen.

Es waltet auch in diesen Bestimmungen im Unterschiede von den Schweizer Ordnungen ein freierer Geist: Man will Niemand zur Versöhnung drängen, und bei allem Ernste und grosser Strenge geht doch ein milder, seelsorgerlich-persönlicher Zug hindurch.

Konstanz hat mit dem Gepräge seines Glaubens und mit seiner sittlichen und kirchlichen Disziplin weithin Einfluss geübt. Wie der Zusammenhang seiner Reformatoren mit den Strassburgern und Süddeutschen, so ist die Verbindung Blaurers mit Calvin nicht blos eine persönliche. Dass die Stadt weit und nachhaltig wirken konnte, verdankt sie auch den leichtbeschwingten Herolden ihrer Reformation, den Liedern, aber doch weit mehr noch dem Thatbeweise, den sie abgelegt hat. Völliger als irgendwo anders ist hier das Evangelium zu einer Kraft der Erneuerung geworden. Auch hier war schwerer Widerstand zu überwinden. Der Mehrteil der Bevölkerung war widerwillig — wo wäre das je anders gewesen? Gerade bei der Einführung der Zuchtordnung zeigte sich der Widerstand [1]). Es waren dieselben Elemente, die nach dem Fall von Konstanz sich offener Zuchtlosigkeit hingaben, froh, ihrer Zuchtmeister ledig zu sein. Calvin sah gerade darin einen nicht geringen Trost für Blaurer: „damit gerade gibt Gott deiner Arbeit sein Siegel, dass sie von dieser Sorte Menschen verachtet worden ist“ [2]).

Blaurer selbst hatte einst Konstanz bezeugen können, dass es doch hier in allen Dingen etwas besser gestanden habe, als anderwärts wohin er auch gekommen sei. Es erschien ihm und den Freunden als ein Wunder, was Gott mit der Stadt gethan hatte. Aber mit dieser immer erneuten Erfahrung wächst das Gefühl der Verpflichtung, wächst die Grösse der Aufgaben und in frischer, heller Morgenstimmung gehen sie immer aufs Neue an die Arbeit. Keiner hat grössere Anforderungen gestellt, als Konrad Zwick, der Anfang der vierziger Jahre mit schwerem Ernste und mit strengem Eifer, wie ein Prediger des Alten Bundes, seine Bussschreiben an den Rat richtete, wo sie auch zur Verlesung ka-

1) Hierauf weist Jungs Brief, Issel S. 103.

2) Der Brief ist zuerst abgedruckt bei Pressel S. 577 f.

Digitized by Google

men[1]). Was er hier an Schwächen, Versäumnissen, Sünden erschöpfend vorträgt, zeigt Ansprüche, die über das menschlich Leistbare einer Gemeinschaft hinausgehen. In tiefbewegender Weise schildert er die Gutthaten, die Gott Konstanz erwiesen hat: wie die verarmte Stadt zu Ansehen gekommen, wie die Bevölkerung zahlreicher geworden sei als vor 60 Jahren, wie dem Verfall der Gewerbe Einhalt gethan worden und wie die Stadt von den schimpflichen Verträgen und von der Pfaffen Zwang und Drangsal erlöst worden sei. Gott hat auf eine besondere Weise und mit rechtem Wunderwerk dieser Stadt zeitlich viel Gutes gethan. Und nicht anders geistig. Aber der Mann, der ein so geschärftes Auge für Gottes Werke hat, und der strenge Richter über die Verfehlungen spricht doch auch aus, wie auf eine besondere Art die Prediger einhellig gelehrt und gottselig gelebt haben, wie auf eine besondere Weise das Evangelium Christi das Volk züchtig und ehrbar gemacht hat. Auf eine besondere Weise spürt man zu Konstanz rechte wahre himmlische Gottseligkeit und das bei wundervielen. Auf eine besondere Weise sterben die Leute zu Konstanz mit solcher Freude, unverzagtem Gewissen, sicherm Troste, herrlicher Bekenntnis ihres ungezweifelten Glaubens und lebendigen Gottesgeists im Herzen, dass, so man sie lehren und trösten sollte, trösten und lehren sie Andere. Solches Zeugnis geben nicht nur die Alten, auch die Jungen schauen dem Tode mit derselben innerlichen, festen Freudigkeit ins Angesicht. Und welch' urchristliches Bild zeigt die Gemeinde bei Hetzers Ende! Um den zum Tod Verurteilten versammelt sich eine ganze Schar; das ganze Zimmer ist angefüllt, J. Zwick und Th. Blaurer und andere Prediger und Mitglieder des Rates darunter. Die ganze Nacht werden Psalmen gesungen, man betet mit dem Verurteilten, mit dem innerlich Gehobenen erhebt man sich von menschlicher Schwachheit und Sünde zum Ewigen, zu Gottes Barmherzigkeit und Heiligkeit, und als Brüder und Freunde begleiten sie ihn auf dem letzten Gange.

Bucer hatte schon 1528 die Konstanzer glücklich preisen können, dass sie völlig zu Gott bekehrt worden seien. „Sancti estis moribus" schreibt er ein andermal[2]) und in den dunklen Tagen

1) Bes. Faszikel unter den Briefen berühmter Männer im Konstanzer Stadtarchiv, eingeleitet durch ein Vorwort Vögelins, der die Sammlung auch veranstaltet hat. Vgl. auch Issel S. 139 f.

2) An Blaurer, 13. Sept. 1528; an Th. und Margarethe Blaurer Aug. 1536; an Marg. Blaurer 23. Okt. 1531. Thes. Baum. Man vergleiche hiermit die sit-

Digitized by Google

nach dem Tode Zwinglis wird es ihm licht, als er nach Konstanz blicht: „Ihr Konstanzer, Ihr seid uns Zion und Jerusalem in diesen Landen".

Mit der Schilderung eines andern Strassburgers aus demselben Jahre sei hier geschlossen. Strassburg sandte, als es eine neue Almosenordnung einrichten wollte, den Almosendiakon Alexander Berner auf eine Instruktionsreise nach Süddeutschland und der Schweiz. Seine Berichte über das Armenwesen liegen vor [2]), ausführlich über eine Anzahl von Reichsstädten, auch Basel und Zürich. Berner ist ein kluger und sorgfältiger Beobachter. Er stellt hohe Anforderungen als Bürger einer Stadt, die wegen ihrer grossen Mildthätigkeit bekannt war, und hat in der Armenpflege viel zu tadeln, eigentlich in jeder Stadt; die wenigst günstigen Eindrücke hat er von Zürich und Basel erhalten. In Konstanz aber ist es hell. Trotzdem die Stadt arm ist, thut man den Armen viel Gutes, auch den Fremden. Wie viele Thurgauer wären in jener Zeit der Teuerung zu Grund gegangen, wenn sie nicht von Konstanz ernährt worden wären! „Ich gloub auch, das man kaum ein statt finde, da sich die prediger der armen so vast annemen als doselbs. Sagte zu uns vorab D. Zwick: Ich bitt euch darumb, was mangelt euch an unserm almusen und armen oder was missfelt euch, sagts uns, wir wellens bessern." Ein Geist der Liebe und der Ordnung waltet durch alle die Kranken- und Armenhäuser. „Es seind ouch drei guter frommer matronen und jungfrowen, nemlich des Blaurers schwester eine und sonst zwo, die den armen vil vil guts thund mit almusengeben, kochen, labung, gelt, heimsuchen etc., nit allein den hussarmen in der stat, sonder ouch iren nachpaurn usserhalb der stat". Drei Aerzte helfen unentgeltlich. „Die von Zürich haben ein schöne Ordnung, halten aber die Armen übel. Die von Konstanz haben keine schöne schriftliche Ordnung, halten aber die Armen wohl".

Unser Strassburger feiert hier auf seiner Reise einen rechten Sonntag. Den unmittelbaren persönlichen Eindruck hat er vor uns voraus. Aber wir vermögen das Ganze zu übersehen und auf uns wirken zu lassen und damit steigert und vertieft sich nur, was jener

---

tenlosen Zustände unter der katholischen Geistlichkeit in der Diöcese Konstanz, wie sie sich aus den Visitationsprotokollen ergeben, KLUCKHOHN in Ztschr. f. Kirchengesch. XVI, S. 606 ff.

2) Originalbericht im Strassburger Stadtarchiv, Hosp. Arch. 1316; in Abschrift mit den beigelegten Ordnungen der Städte Hosp. Arch. 1194.

Digitized by Google

empfunden hat, der lebendige Eindruck von diesen Männern eines schlichten Christentums der Innerlichkeit und der That, die in den besonders schweren Gefahren ihrer Vaterstadt unter der immer erneuten Erfahrung der Wunderthaten Gottes in wahrhaft festlicher Gehobenheit, mutig und mit grosser Besonnenheit ihren Weg gehen, gebunden an die unbedingte Autorität des lebendigen Schriftworts, mit fester Behauptung ihrer persönlichen Freiheit und der Selbständigkeit ihrer Heimat, mit der vollen Achtung vor der persönlichen Ueberzeugung des Andern, die ihre freudige Kraft demütig und dankbar aus dem Ewigen empfangen und mit ihr in Treue und Geduld, wahrhaftig in Wort und Werk, die geheiligte Arbeit des Tages thun, im Dienste der Liebe an ihr Volk, im Dienste über allem Streite an das Gemeinsame und Verbindende, den Frieden und die sittliche Erneuerung, aufzurichten das Reich Christi. Die Konstanzer Reformation, so kurz nur während und in jähem Ende völlig zerstört, ist doch in ihrer gesamten Erscheinung, in dem, was sie gewollt, und in dem, was sie gewirkt hat, ein bestes Stück im Leben unseres Volkes und im Wirken des Evangeliums, im Tagewerke der Geschichte wie ein reicher, schöner Festtag.

Digitized by Google

Digitized by Google

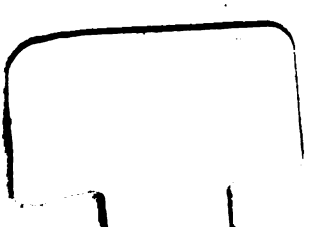

Digitized by Google

Digitized by Google